



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014**

Datum: 23. Juni 2015

Nummer: 2015-247

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014

vom 23. Juni 2015

1. Zusammenfassung

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2010-2014. Der Bericht zeigt die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung gemäss Kantonalem Richtplan insbesondere hinsichtlich Stand der Umsetzung der Planungsgrundsätze und –anweisungen in den vier Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung.

2. Ausgangslage / Auftrag

Der Richtplan ist gemäss Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700, RPG) das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen, und dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden. Der Richtplan muss über eine gewisse Zeit Bestand haben und auch bei neuen Entwicklungen gültig bleiben (Rechtssicherheit, Investitionssicherheit), darf aber gleichzeitig kein starres Planungsinstrument sein. Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthafte bessere Lösung möglich, muss der Richtplan überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 Abs. 2 RPG).

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurden mehrere Anpassungen vom Landrat bereits genehmigt oder sind noch in Diskussion beim Landrat.

In Objektblatt E1 Einleitung legt der Richtplan fest, dass der Regierungsrat dem Landrat und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jeweils am Ende einer Legislatur Bericht erstattet über den Stand der Richtplanung. Dabei soll insbesondere über die veränderten Ausgangslagen, die erfolgten Fortschreibungen und allfällige grosse Anpassungsabsichten berichtet werden sowie darüber, inwieweit die erwünschten Ziele erreicht worden sind.

Dieser Auftrag basiert auf Art. 9 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1, RPV), gemäss welchem die Kantone dem ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen Bericht erstatten.

3. Aufbau des Berichtes

Der vorliegende Bericht zur Periode 2010-2014 gliedert sich wie folgt:

Nach der Einleitung werden im zweiten Kapitel die abgeschlossenen und die bereits bekannten vorgesehenen Richtplan-Anpassungen zusammenfassend dargestellt.

Das dritte Kapitel widmet sich dem eigentlichen Controlling. Es werden dabei zwei Schwerpunkte gesetzt: mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, inwieweit die im kantonalen Richtplan festgelegten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt wurden. Mit Hilfe von Indikatoren wird dargestellt, wie sich der Kanton in ausgewählten Bereichen entwickelt hat. Da der kantonale Richtplan insgesamt erst relativ kurz in Kraft ist, kann man diesen Teil noch nicht als exaktes Zielerreichungs- bzw. Wirkungscontrolling bezeichnen.

Zu jedem der vier Themenbereiche des Richtplans (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) wird zudem eine im Beobachtungszeitraum besonders aktuelle Problematik resp. Fragestellung erläutert (vgl. Kasten bei den jeweiligen Unterkapiteln).

Als Essenz aus den im dritten Kapitel gewonnenen Informationen wird im letzten Kapitel auf die künftigen Herausforderungen eingegangen.

4. Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014" vom Juni 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 23. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Isaac Reber

der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage

☞ Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

☞ Bericht "Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014" vom Juni 2015

Landratsbeschluss

über Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014

vom

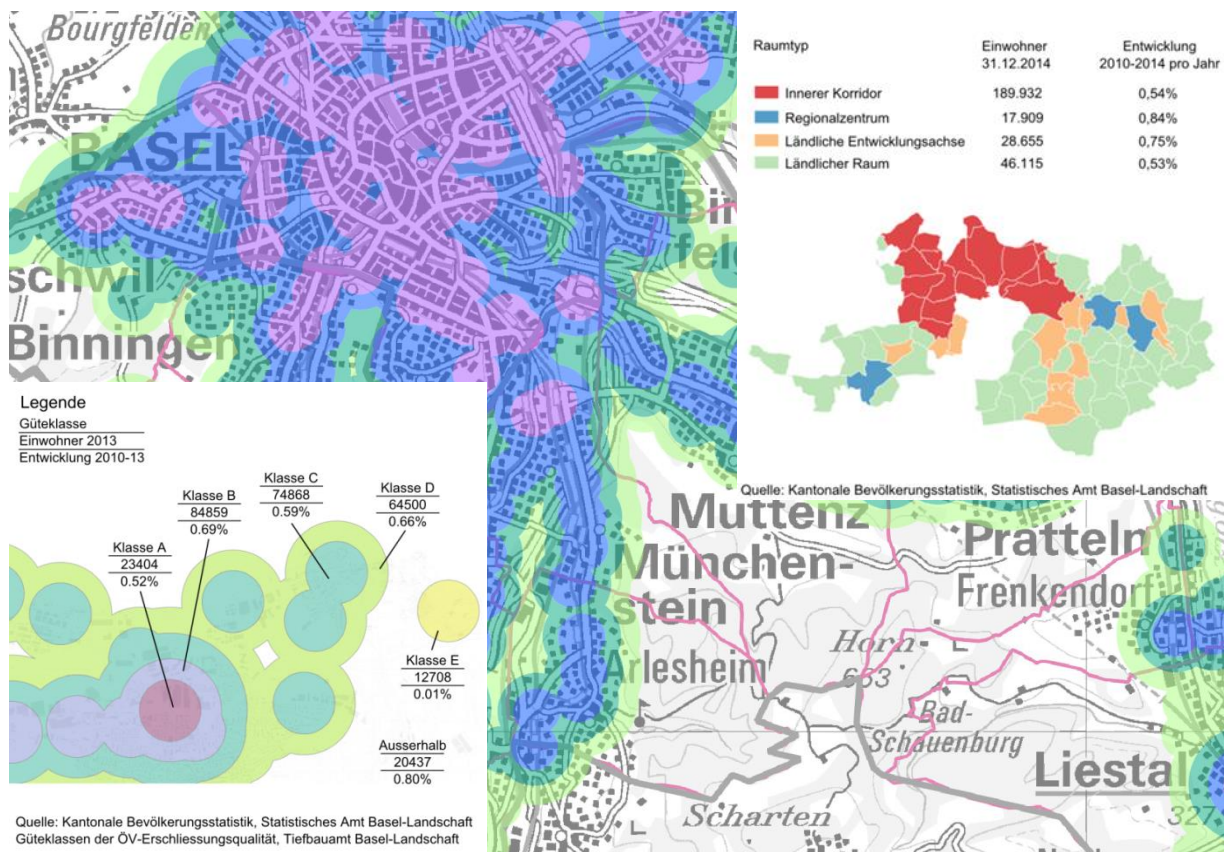
1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt den Bericht Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplanungstätigkeit 2010-2014 vom Juni 2015 zur Kenntnis

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber:



Bau- und Umweltschutzdirektion BL, Liestal

Amt für Raumplanung

Juni 2015

Bearbeitung: Martin Huber, Doris Capaul, Rüdiger Hof, Walter Keller

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen Bericht über die Zielerreichung und die Wirkungen des kantonalen Richtplans für die Periode 2010-2014. Der Bericht zeigt die Tendenzen der räumlichen Entwicklung und die Zielerreichung gemäss Kantonalem Richtplan insbesondere hinsichtlich Stand der Umsetzung der Planungsgrundsätze und –anweisungen in den vier Bereichen Siedlung, Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung.

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt. Seither wurden mehrere Anpassungen vom Landrat bereits genehmigt oder sind noch in Diskussion beim Landrat.

Im Bereich **Siedlung** (S. 7-22) zentral sind die Erhebungen zum Überbauungs- und Erschliessungsstand, wie sie der Bund in der Raumplanungsverordnung fordert. Im Beobachtungszeitraum ist die Bevölkerung im Kanton um ca. 8'000 Personen auf 282'650 Personen gewachsen. Rund 74% der Einwohnerinnen und Einwohner leben in Gemeinden des Inneren Korridors oder in Regionalzentren. Erfreulich ist, dass sich der Flächenverbrauch für Wohnzonen in den letzten vier Jahren deutlich von rund 30 ha auf unter 20 ha pro Jahr abgeschwächt hat. Dies weist darauf hin, dass die Verdichtung und Siedlungserneuerung mit einer höheren Ausnützung der Bauzonen in vollem Gange ist. Gesamthaft stehen rund 550 ha an unüberbauten Zonen für die Wohnnutzung zur Verfügung, wovon sich etwa 390 ha oder rund 70% in den ländlich geprägten Zusammenarbeitsräumen befinden.

Im Bereich **Landschaft** (S. 22-27) konnte mit der Festsetzung der neuen Fruchtfolgeflächen (FFF) eine wichtige Forderung des Bundesrates erfüllt werden. Die Gemeinden sind auch im Bereich Landschaft die Hauptadressaten der Planungsanweisungen des Richtplans. Mit Ausnahme einiger Gemeinden im Bezirk Laufen weisen alle Gemeinden eine flächendeckende Zonenplanung für ihr Landschaftsgebiet auf. Bis Ende 2014 waren etwa 8,4% der Kantonsfläche (rund 4'325 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte unter Schutz gestellt, davon 3'550 ha im Wald. Wichtige Hinweise für die Beurteilung der Zielerreichung liefert die Raumbeobachtung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Im Bereich **Verkehr** (S. 28-35) konnten im Beobachtungszeitraum verschiedene Bauprojekte umgesetzt werden. Das Agglomerationsprogramm Basel, 2. Generation wurde im Juni 2012 fristgerecht dem Bund abgegeben. Die Thematik der Abtretung von Kantonsstrassen an Gemeinden, ein Auftrag aus dem Richtplan, wird derzeit mit einer Überprüfung des gesamten Netzes angegangen. Beim Langsamverkehr konnten bei den Radrouten seit 2009 mehrere wichtige Projekte und Massnahmen umgesetzt werden, während bei den Wanderwegen die Überprüfung des kantonalen Netzes zu ca. 50% abgeschlossen ist. Der Mikrozensus Verkehr und Mobilität 2010 und der Trendbericht 2010-2013 des Tiefbauamtes liefern weitere wichtige Kennzahlen für die Raumbeobachtung.

Das Kapitel **Ver- und Entsorgung** (S. 35-38) berichtet über die Deponieplanung, die Überprüfung der Grundwasserschutzzonen und die Umsetzung der Energiestrategie. Die Revision des kantonalen Energiegesetzes wurde Ende 2012 gestartet. Für sogenannte Windparks wurden im kantonalen Richtplan Potenzialgebiete festgesetzt.

Die Umsetzung der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat, stellt die grosse Herausforderung für die Periode ab 2015 dar. Wichtige Themen, die bearbeitet werden müssen sind u.a. Siedlungsbegrenzung und -verdichtung, Umgang mit dem ländlichen Raum, regionale Zusammenarbeit, Flächenangebot für die Wirtschaft, Kulturlandverlust, Sicherstellung Funktionsfähigkeit Strassennetz, Trinkwasserversorgung etc..

Inhaltsverzeichnis

Übersicht	1
1. Einleitung	3
2. Anpassungen und Fortschreibungen 2010-2014	4
3. Controlling: Vollzug und Entwicklungen (Zielerreichung) 2010-2014	6
3.1. Einführung	6
3.2. Siedlung	7
3.3. Landschaft	23
3.4. Verkehr	29
3.5. Ver- und Entsorgung	36
4. Herausforderungen und Ausblick	40
Abbildungsverzeichnis	44

1. Einleitung

Der Richtplan ist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (SR 700, RPG) das zentrale Planungsinstrument der Kantone. Er zeigt die wesentlichen Bestandteile der künftigen räumlichen Ordnung des Kantonsgebietes sowie den Stand der Koordination aller wesentlichen raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kanton und Gemeinden, soweit sie das Kantonsgebiet betreffen, und dient als Grundlage und Rahmen für die kommunale Richtplanung sowie für die Nutzungsplanung von Kanton und Gemeinden. Der Richtplan muss über eine gewisse Zeit Bestand haben und auch bei neuen Entwicklungen gültig bleiben (Rechtssicherheit, Investitionssicherheit), darf aber gleichzeitig kein starres Planungsinstrument sein. Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, muss der Richtplan überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 Abs. 2 RPG).

Der aktuelle Richtplan des Kantons Basel-Landschaft wurde im März 2009 vom Landrat beschlossen und im August 2010 vom Bundesrat genehmigt.

In **Objektblatt E1 Einleitung** legt der Richtplan fest, dass der Regierungsrat dem Landrat und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jeweils am Ende einer Legislatur Bericht erstattet über den Stand der Richtplanung. Dabei soll insbesondere über die veränderten Ausgangslagen, die erfolgten Fortschreibungen und allfällige grosse Anpassungsabsichten berichtet werden sowie darüber, inwieweit die erwünschten Ziele erreicht worden sind.

Dieser Auftrag basiert auf Art. 9 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1, RPV), gemäss welchem die Kantone dem ARE mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung

und über wesentliche Änderungen in den Grundlagen Bericht erstatten.

Der vorliegende Bericht zur Periode 2010-2014 gliedert sich wie folgt:

Im zweiten Kapitel werden die abgeschlossenen und die bereits bekannten vorgesehenen Richtplan-Anpassungen zusammenfassend dargestellt.

Das dritte Kapitel widmet sich dem eigentlichen Controlling. Es werden dabei zwei Schwerpunkte gesetzt: mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, inwieweit die im kantonalen Richtplan festgelegten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt wurden. Mit Hilfe von Indikatoren wird dargestellt, wie sich der Kanton in ausgewählten Bereichen entwickelt hat. Da der kantonale Richtplan insgesamt erst relativ kurz in Kraft ist, kann man diesen Teil noch nicht als exaktes Zielerreichungs- bzw. Wirkungscontrolling bezeichnen.

Zu jedem der vier Themenbereiche des Richtplans (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) wird zudem eine im Beobachtungszeitraum besonders aktuelle Problematik resp. Fragestellung erläutert (vgl. Kasten bei den jeweiligen Unterkapiteln).

Als Essenz aus den im dritten Kapitel gewonnen Informationen wird im letzten Kapitel auf die künftigen Herausforderungen eingegangen.

2. Anpassungen und Fortschreibungen 2010-2015

Seit Inkrafttreten des aktuellen Richtplans im Jahre 2010 wurden zwei Richtplan-Anpassungen vom Landrat beschlossen und vom Bund genehmigt: Tramverlängerung Pratteln-Augst (Salina Raurica) (vgl. Abb. 1) sowie Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende.

Im November 2014 beschloss der Landrat eine Richtplan-Anpassung, mit welcher insgesamt sechs Objektblätter sowie die Richtplan-Gesamtkarte angepasst wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um den Vollzug von Aufträgen aus der landrätlichen bzw. der bundesrätlichen Genehmigung des Richtplans 2010. Diese Anpassung wurde im Februar 2015 dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht.

Im Februar 2015 beschloss der Landrat eine weitere Richtplan-Anpassung zur

Festlegung von Potenzialgebieten für Windparks. Diese Anpassung wurde im Mai 2015 dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht.

Mit den Richtplan-Anpassungen zur Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) und den Anpassungen ans Agglomerationsprogramm Basel und weiterer Bereiche wurden bereits weitere Veränderungen am ursprünglichen Richtplan vom Regierungsrat an den Landrat überwiesen. Im Laufe des Jahres 2015 folgt eine Anpassung zur Festlegung weiterer Deponie-Standorte.

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt eine Übersicht über die bereits vorgenommenen und die noch anstehenden Anpassungen.

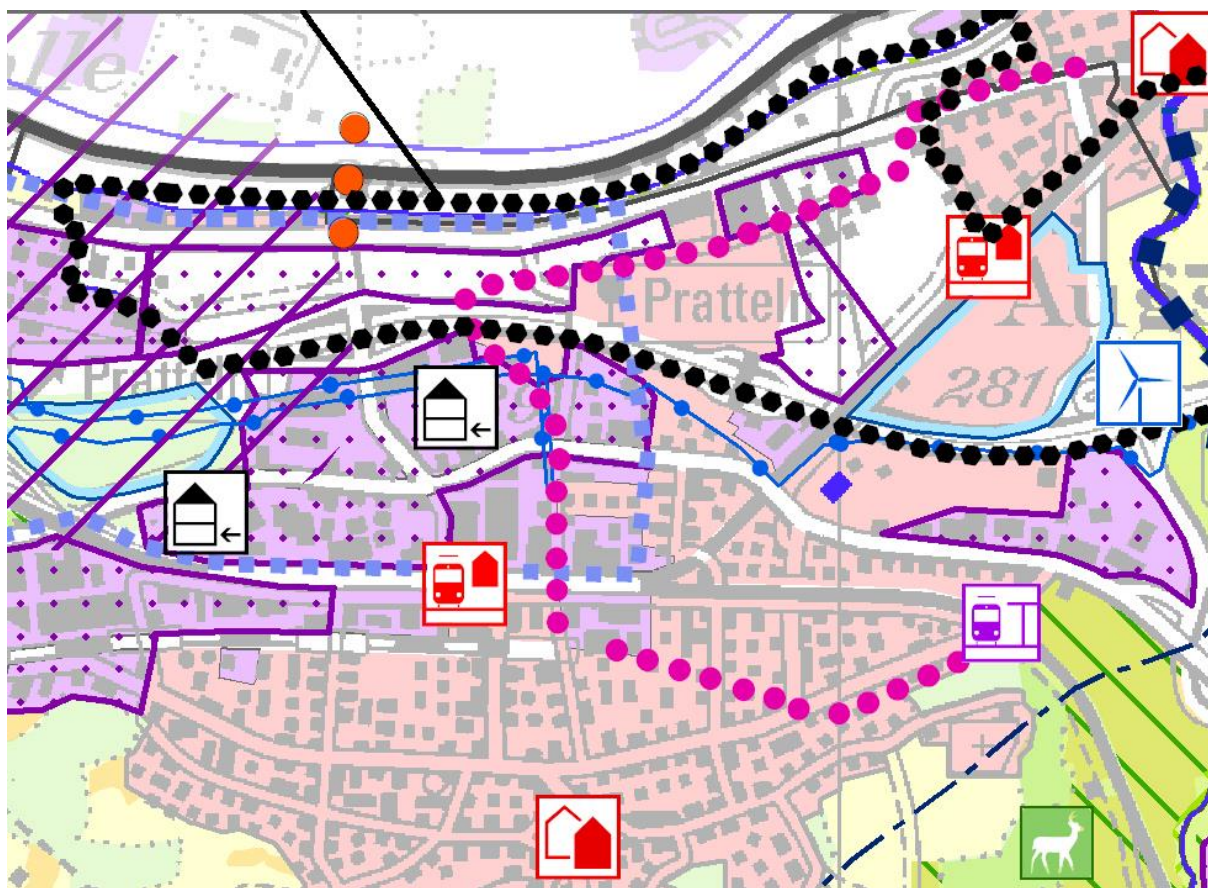


Abb. 1: Anpassung Richtplan-Gesamtkarte: ●●●●●● Tramverlängerung Pratteln-Augst

Nr. / Name	angepasste Objektblätter / Karten	Stand *
1 Tramverlängerung Pratteln-Augst	V 2.3 Schienennetz G 1.4 Verkehr (Salina Raurica) G 1.P Detailplan (Salina Raurica)	RRB 23. Aug. 2011 LRB 17. Nov. 2011 BRB 3. Dez. 2012
2 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	S.1.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (neu)	RRB 15. Okt. 2013 LRB 20. Feb. 2014 BRB 20. Nov. 2014
3 Anpassung 2011	S 1.2 Siedlungsbegrenzung S 4.2 Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen L 1.2 Raumbedarf Fliessgewässer L 2.2 Fruchtfolgeflächen L 3.3 BLN-Objekte (neu) VE 1.3 Mobilfunkanlagen Richtplan-Gesamtkarte	RRB 10. Juni 2014 LRB 13. Nov. 2014
4 Potenzialgebiete für Windparks	VE 2.4 Potenzialgebiete für Windparks (neu) L 3.2 Vorranggebiet Landschaft Richtplan-Gesamtkarte	RRB 30. Sep. 2014 LRB 12. Feb. 2015
5 Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA)	S2.1 Siedlungsentwicklung nach innen V 2.1 Übergeordnete Projekte V 2.2 Kantonsstrassennetz V 2.3 Schienennetz V 3.1 Kantonale Radrouten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 13. Jan. 2015
6 Anpassung Agglomerationsprogramm Basel und weitere Bereiche	S 4.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten/Anlagen L 3.1 Vorranggebiet Natur V 1.1 Gesamtverkehrsschau V 1.2 Agglomerationsprogramm V 2.1 Übergeordnete Projekte V 2.2 Kantonsstrassennetz V 2.3 Schienennetz V 3.2 Wanderwege V 3.4 Historische Verkehrswege (neu) Richtplan-Gesamtkarte Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur	RRB 27. Jan. 2015
7 Anpassung Deponiestandorte	VE 3.1 Deponien Richtplan-Gesamtkarte	öffentliche Vernehmlassung

* Stand per 31. März 2015; RRB = Regierungsratsbeschluss, LRB = Landratsbeschluss, BRB = Bundesratsbeschluss

3. Controlling: Vollzug und Entwicklungen (Zielerreichung) 2010-2014

3.1. Einführung

Das Controlling ist der zentrale Teil des Raumplanungsberichts. Innerhalb der vier Themenbereiche des Richtplans (Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) wird zwischen einem Vollzugs- und einem Zielerreichungscontrolling unterschieden.

Mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, ob die im Richtplan festgesetzten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Planungsanweisungen, die in den einzelnen Objektblättern des Richtplans fixiert worden sind. Die Art des Vollzugscontrollings ist dabei unterschiedlich. Bei einigen Aufgaben kann der Erfüllungsgrad sehr präzise angegeben werden, bei anderen ist lediglich eine Abschätzung über den Umsetzungsgrad möglich.

Mit dem Zielerreichungscontrolling wird überprüft, ob die strategischen Ziele erreicht werden bzw. ob der Trend in die vorgegebene Richtung geht. Für diese Beurteilung werden Indikatoren herangezogen, mit denen die Entwicklung anhand von Grundlagedaten aufgezeigt wird. Inwiefern allerdings die umgesetzten Massnahmen des Richtplans diese Entwicklung beeinflussen haben, kann derzeit in der Regel nicht untersucht werden (Wirkungscontrolling). Dazu sind der Beobachtungszeitraum zu kurz und die verfügbaren Daten zu wenig präzise.

Die Daten zur Beurteilung des Vollzugs kommen in erster Linie von den entsprechenden Fachstellen bzw. es wird vom Amt für Raumplanung eine qualifizierte Einschätzung vorgenommen.

Für die Indikatoren-basierte Auswertung werden zunehmend Geodaten verwendet. Diese werden von den Fachstellen erhoben, im kantonalen Geoportal verwaltet und grösstenteils auch über die Webanwendung GeoView BL dargestellt (www.geoview.bl.ch). Weitere Daten stammen vom Statistischen Amt BL (www.statistik.bl.ch) bzw. vom Bundesamt für Statistik (BFS).

Auftragsgemäss konzentriert sich der vorliegende Bericht - sofern die notwendigen Daten vorhanden sind - auf die Jahre 2010 bis 2014. Um Veränderungen und neue Trends besser veranschaulichen zu können, wird an entsprechender Stelle auch auf ältere Zahlen verwiesen.

Die meisten Informationen liegen so vor, dass sie auf Gemeindeebene ausgewertet werden könnten. Allerdings würde dies bei 86 Gemeinden zu Lasten der Übersichtlichkeit des Berichts gehen. Für zahlreiche Fragen können die Daten zu den Gemeinden beim Statistischem Amt BL bzw. dem Amt für Raumplanung abgerufen werden.

Derzeit wird eine Diskussion zur Ausgestaltung von Regionen resp. Zusammenarbeitsräumen geführt (Entwurf Gemeindestrukturengesetz, Charta von MuttENZ). Der Entwurf der Zusammenarbeitsräume vom Herbst 2014 (vgl. Abb. 2 auf der folgenden Seite) dient als weitere Auswertungsgrundlage wie auch die Unterscheidung nach sogenannten Raumtypen (vgl. Abb. 5).

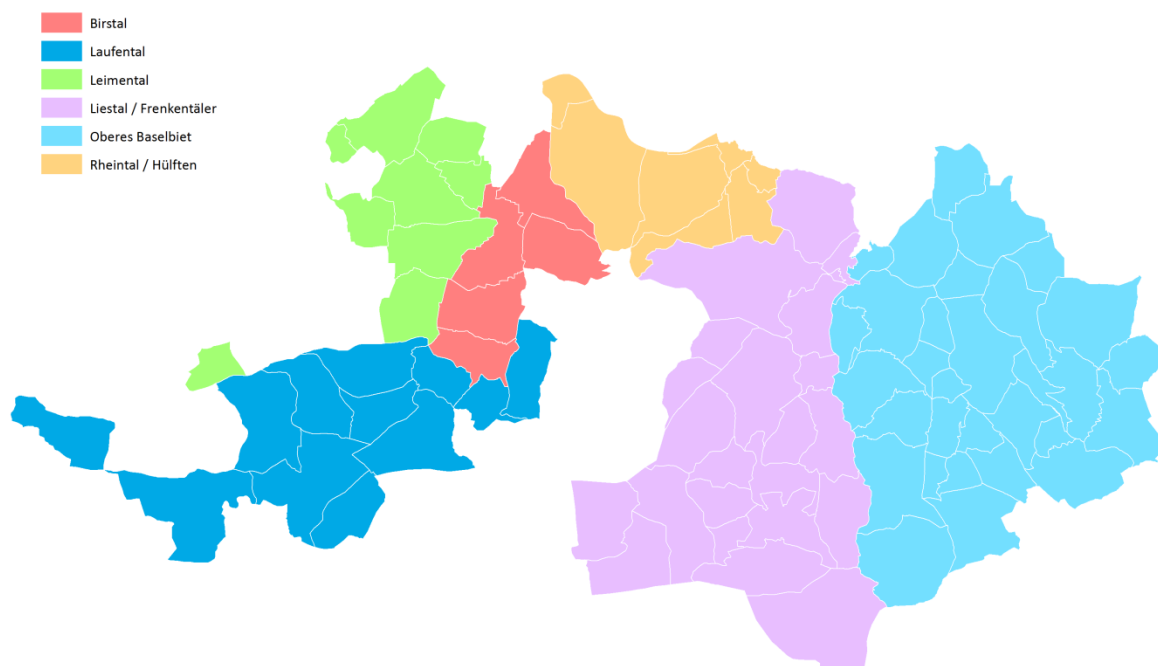


Abb. 2: Zusammenarbeitsräume Kanton Basel-Landschaft

3.2. Siedlung

Die Siedlungsstruktur im Kanton ist geprägt von den Siedlungsbändern in den Talschaften der Haupttäler. Die Hauptverkehrsadern des öffentlichen Verkehrs orientieren sich an ihnen und dienen somit als Rückgrat der Siedlungsentwicklung. Diese soll weitgehend in den bestehenden, rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen erfolgen. Dieser Grundsatz wird mit der RPG-Revision noch zusätzlich verstärkt, indem zukünftig der Siedlungsentwicklung nach innen und der Siedlungserneuerung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Vollzugscontrolling

Die Siedlungsentwicklung wird mit dem Richtplan koordiniert und durch die Nutzungspläne der Gemeinden grundeigentumsverbindlich umgesetzt. Entsprechend häufig sind die Gemeinden auch die Hauptadressaten der Planungsanweisungen innerhalb des Siedlungsteils des kantonalen Richtplans. Die Umsetzung dieser Anweisungen und der Planungsgrundsätze

wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die kantonalen Behörden überprüft. In den vergangenen vier Jahren gab es im Kanton insgesamt 77 Revisionen, Teilrevisionen und Mutationen der Zonenvorschriften für das Siedlungsgebiet sowie 72 Beschlüsse zu Quartierplanungen.

Im **Objektblatt S1.1 Angestrebte Siedlungsentwicklung** wird von den Gemeinden gefordert, dass sie ihre Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet im Sinne von Art. 31 Abs. 3 RPV feststellen. Mit der vom Kanton organisierten Bauzonenstatistik von 2010, 2012 und 2014 sind die Gemeinden dieser Anweisung nachgekommen. Für die Erhebung von 2012 wurde vom Amt für Raumplanung eine Online-Plattform (vgl. Kasten auf der folgenden Seite) entwickelt, mit der auch die im Sinne von **Objektblatt S2.1 Siedlungsentwicklung nach innen** geforderten Innenentwicklungspotenziale erhoben werden konnten. Diese wurden erstmals 2006 im Rahmen des Projekts Raum+ für den Kanton

und seit 2010 alle zwei Jahre festgestellt. Durch die Verdichtungsstudie (2011) und das Hochhauskonzept (2014) unterstützt der Kanton die städtisch geprägten Gemeinden bei der Suche nach Arealen, die sich besonders für eine Verdichtung eignen. Beide Dokumente sind auf der Internetseite des Amtes für Raumplanung abrufbar.

In **Objektblatt S1.2 Siedlungsbegrenzung** ist der Auftrag enthalten, innert zwei Jahren dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten zur Festlegung von sogenannten Siedlungsbegrenzungslinien. Dieser Auftrag wurde noch nicht erfüllt; er wird in Zusammenhang mit der Umsetzung der RPG-Revision im kantonalen Richtplan in Angriff genommen.

Mit Blick auf das Postulat der Innenentwicklung sind insbesondere für ländliche Gemeinden die Ortskerne bzw. Kernzonen zentral. Eine besondere Herausforderung stellt in Ortsbildern von nationaler Bedeutung die Balance zwischen Entwicklung und **Ortsbildschutz (Objektblatt S2.2)** dar. Zu diesem Zweck wurde das Merkblatt zu Bundesinventaren nach Art. 5 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (SR 451, NHG) verfasst, welches aufzeigt, wie das Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) zu berücksichtigen ist.

Im Bereich des **Lärmschutzes (Objektblatt S2.3)** wurde von der entsprechenden Abteilung ein Emissions- und Immissionskataster erstellt, welcher in regelmässigen Abständen nachgeführt werden soll. Der Emissionskataster von 2010 wird zudem im kantonalen Geoportal visualisiert.

Die in Zusammenhang mit dem **Objektblatt S3.1 Arbeitsgebiete von kantonomer Bedeutung** geforderten Nutzungs- und Erschliessungskonzepte für die Gebiete Aesch Nord/Kägen und Allschwil/Hegenheim wurden mit der Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA) weiterentwickelt und ins Agglomerationspro-

gramm Basel übernommen. Der Auftrag einer optimalen Erschliessung und Nutzung von Arbeitsgebieten von kantonomer Bedeutung wird mittels Arealentwicklung und dem Welcome Desk im Rahmen der Wirtschaftsoffensive laufend bearbeitet.

Das Arbeitsgebiet Schweizerhalle ist zusammen mit dem Auhafen ein **Vorranggebiet für Betriebe mit Störfallrisiken (Objektblatt S3.2)**. Zwecks besserer Nutzung der vorhandenen Flächen wird mit der Richtplananpassung 6 (vgl. Tabelle S. 4) in Objektblatt V2.3 (Schienennetz) die planerische Voraussetzung zur Verbesserung der inneren Erschliessung mittels Hafenbahn als Ringbahn geschaffen (Festsetzung Schienenanbindung Süd Auhafen Muttenz). Mit dieser Verbindung werden direkte Verknüpfungen von wasserseitigen Umschlägen über die Schiene ohne Umwege über den Rangierbahnhof Muttenz möglich. Gleichzeitig schafft der Ringschluss eine Redundanz in der Versorgungssicherheit für alle angeschlossenen Standorte. Im Weiteren zeichnet sich aus Sicht der Schweizerischen Rheinhäfen kein Rückgang beim Umfang der Flüssiggüter im Birsfelderhafen ab. Eine Erweiterung des Auhafens ist zurzeit keine Option.

Ein "Masterplan Verkehr und Parkierung St. Jakob", wie er im **Objektblatt S4.2.1 Sport- und Erholungszentrum St. Jakob** vor 2009 als zweckmässig betrachtet wurde, wurde bis dato nicht erarbeitet. Da bisherige Veranstaltungsparkiermöglichkeiten ohne Ersatz weggefallen sind, ist die Parkierungssituation im Bereich um die Veranstaltungsstätten St. Jakob nach Einschätzung der Polizei Basel-Landschaft im Moment noch knapp befriedigend. Mit der Sanierung der St. Jakobshalle und dem vorgesehenen Neubau der Sporthochschule des Departements für Bewegung, Sport und Gesundheit der Uni Basel wird sich die Situation im Gebiet St. Jakob verschärfen.

Erhebung zum Stand der Überbauung und Erschliessung sowie der Innenentwicklungspotenziale

Die Daten zum Bebauungs- bzw. zum Erschliessungsstand gehören zu den wichtigsten Grundlagen der Raumbeobachtung. Nur mit diesen Informationen lässt sich abschätzen, ob ein allfälliger Einzonungsbedarf in einer Gemeinde oder Region besteht. Darüber hinaus wird die unbebaute Bauzone bei einer angenommenen Ausnutzung der zu einem bestimmten Zeitpunkt angenommenen Bevölkerungszahl gegenübergestellt.

Entsprechend fordert der Bund daher in Art. 31 Abs. 3 RPV, dass die Gemeinden eine Übersicht über diese Informationen liefern. Die entsprechende Erhebung für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurde seit 1995 alle 5 Jahre vom Kanton koordiniert durchgeführt. Dabei wurden die Daten zumeist von einem Planungsbüro ermittelt und gemäss einem einheitlichen Datenmodell an den Kanton weitergeleitet. 2010 fand die letzte Erhebung mit dieser Methode statt. Ab 2012 findet die Erhebung alle zwei Jahre statt.

Um aktuellere und präzisere Daten zu erhalten und gleichzeitig den Arbeitsaufwand für Kanton und Gemeinden zu reduzieren, hat das Amt für Raumplanung für die Erhebung des Jahres 2012 eine Webanwendung entwickeln lassen, mit der die Informationen zum Bebauungsstand und der Baureife durch die Gemeinden direkt eingegeben werden können. Zudem wurde ein weiteres Modul in die Anwendung integriert, das erlaubt, die Angaben zu den Innenentwicklungspotenzialen gemäss dem Raum+-Ansatz zu erheben (vgl. Abb. 3).

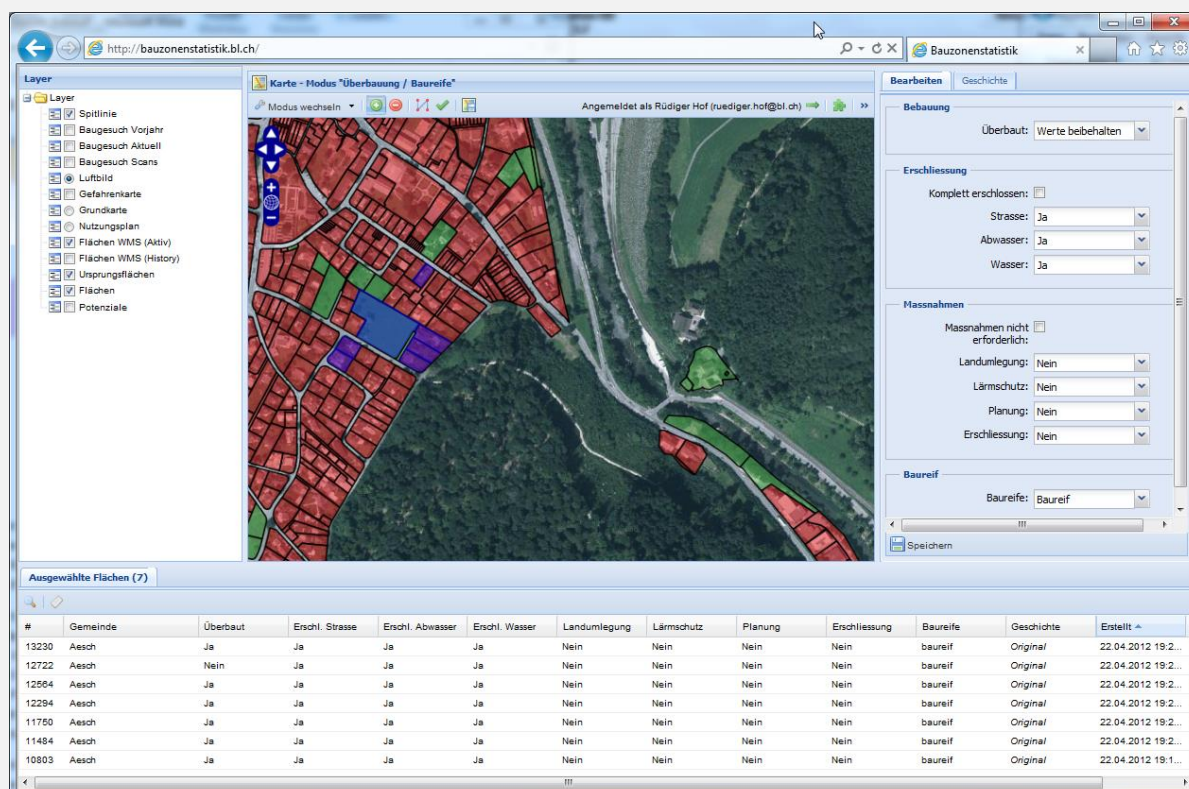


Abb. 3: Screenshot der Erhebungsplattform zur Bauzonenstatistik

Innenentwicklungspotenziale sind Gebiete, die in der Regel bereits bebaut sind, aber nicht mehr genutzt oder aus Sicht der Gemeinde nicht optimal genutzt werden. Die erste Raum+-Erhebung im Kanton Basel-Landschaft fand in Zusammenarbeit mit der ETH Zürich bereits 2006 statt.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde die erste Erhebung 2012 gemäss dem Raum+ Ansatz als Interview durchgeführt. Dabei wurden zu vereinbarten Terminen an unterschiedlichen Standorten im Kanton die entsprechenden verantwortlichen Gemeindevertreter und teilweise auch die Kreisplaner eingeladen, um die Informationen zum Stand der Überbauung und Erschliessung zu aktualisieren sowie Potenziale der Innenentwicklung zu erheben.

Die Ergebnisse der Bauzonenstatistik sind eine wichtige Grundlage für diesen Bericht. Sie sind im Geoportal des Kantons sowie auf der Webseite des Amts für Raumplanung einsehbar. Die Daten zu den Innenentwicklungspotenzialen sind bis anhin passwortgeschützt und nur durch die berechtigten Gemeindebehörden sowie die Mitarbeitenden der Kantons- und Ortsplanung des Kantons einsehbar.

Nach einer Übergangsphase 2014 ist vorgesehen, die Aktualisierungen der Daten zu vereinfachen. Dazu soll in Zukunft die Erhebungsplattform als Tool in das kantonale Geoportal integriert werden.

Zielerreichung

Bevölkerung

Das Bevölkerungswachstum ist als Ziel im kantonalen Richtplan (**Objektblatt S1.1 Angestrebte Siedlungsentwicklung**) definiert. Dieses Wachstum soll schwerpunktmässig in den mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Gebieten stattfinden.

Im Beobachtungszeitraum 2010 bis einschliesslich 2014 ist die Bevölkerung im Kanton um ca. 8'000 Personen auf 282'650 Personen angestiegen. In den fünf Jahren zuvor (2005 bis 2009) lag das absolute Wachstum bei etwa 7'150 Personen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum ist somit von 0,52% auf 0,58% leicht angestiegen. Das stärkste jährliche Wachstum war 2014 mit einem Zuwachs von 2'600 Personen resp. 0,92% zu verzeichnen. Verglichen mit den gesamtschweizerischen Zahlen fällt das Wachstum im Kanton Basel-Landschaft deutlich geringer aus. Das jährliche durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2009 – 2014 lag schweizweit bei 1,1%.

Trotz etwa 4'400 Einbürgerungen ist die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer in unserem Kanton mit 221'000 im Betrach-

tungszeitraum 2010 – 2014 konstant geblieben. Das positive Wachstumssaldo resultierte fast ausschliesslich aus der Zuwanderung von Nicht-Schweizern. Auffallend sind auch die Entwicklungen in der Altersstruktur. Ende 2014 waren 21% der Bevölkerung über 65 Jahre alt. Fünf Jahre zuvor waren es lediglich 19% und im Jahr 2004 erst 17%.

Das Bevölkerungswachstum hat je nach regionalem Handlungsraum unterschiedlich stark stattgefunden. Das höchste absolute (3'250 E.) wie auch relative Wachstum in den vergangenen Jahren ergab sich mit 0,93% jährlicher Zunahme in der Region Leimental. Die geringste Wachstumsrate hatte das Birstal mit 0,21% zu verzeichnen. Verglichen mit dem Zeitraum 2005-2009 stieg die Wachstumsrate in den letzten vier Jahren in allen Zusammenarbeitsräumen mit Ausnahme des Laufentals.

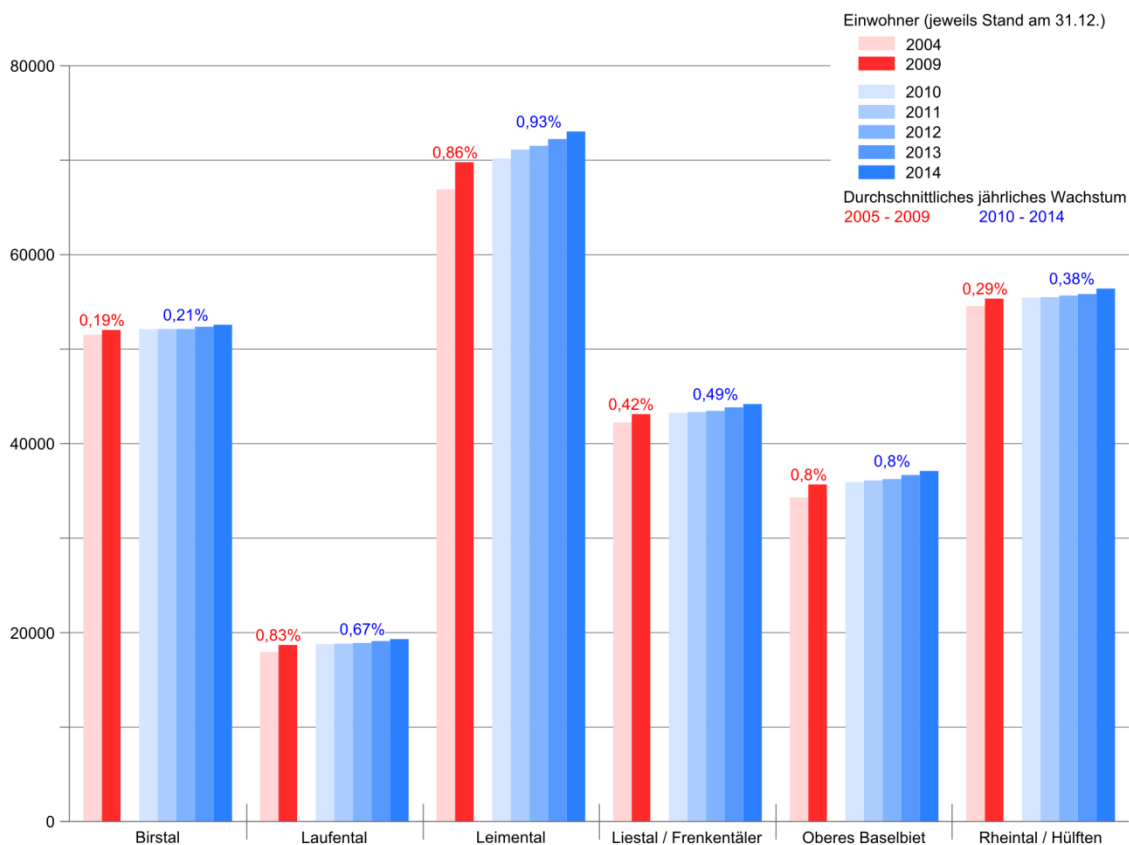


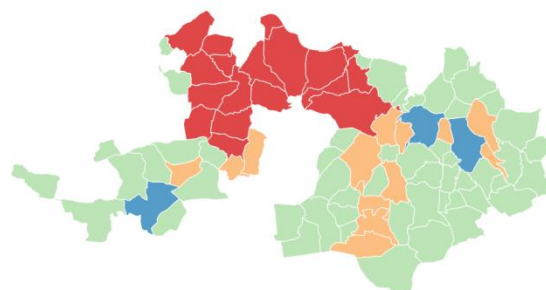
Abb. 4: Einwohnerentwicklung in den Zusammenarbeitsräumen

Etwa zwei Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons leben im sogenannten inneren Korridor (vgl. Abb. 5). Dieser entspricht in seiner Ausdehnung zusammen mit den ländlichen Entwicklungsachsen und den Regionalzentren den Siedlungsentwicklungsachsen gemäss **Objektblatt S1.1 Angestrebte Siedlungsentwicklung**. Das relative Bevölkerungswachstum war in den Jahren 2010 bis 2014 in den Regionalzentren und in den ländlichen Entwicklungsachsen mit Werten über 0,8% am höchsten.

Aus Sicht der Raumplanung ist ein Wachstum der Einwohner in den Gunstlagen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) erstrebenswert, um die Strassen möglichst zu entlasten. Die Gunstlagen leiten sich von den sogenannten ÖV-Güteklassen ab, die sich aus Angebot und Takt herleiten lassen, wobei die Klasse A die beste ÖV-Erschliessungs-

qualität beschreibt (zur Herleitung der Klassen siehe Kasten im Kapitel 3.4)¹.

Raumtyp	Einwohner 31.12.2014	Entwicklung 2010-2014 pro Jahr
Innerer Korridor	189.932	0,54%
Regionalzentrum	17.909	0,84%
Ländliche Entwicklungsachse	28.655	0,75%
Ländlicher Raum	46.115	0,53%



Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik, Statistisches Amt Basel-Landschaft

Abb. 5: Einwohnerentwicklung nach Raumtyp BL

¹ Geoportal: <http://dy.cx/ckFyw>

Bei unveränderter ÖV-Güte stieg die Einwohnerzahl in den Gebieten der ÖV-Güteklasse A und B leicht überdurchschnittlich. Die grössten Wachstumsraten wurden allerdings in Gebieten ohne geeigneten ÖV-Anschluss erzielt.

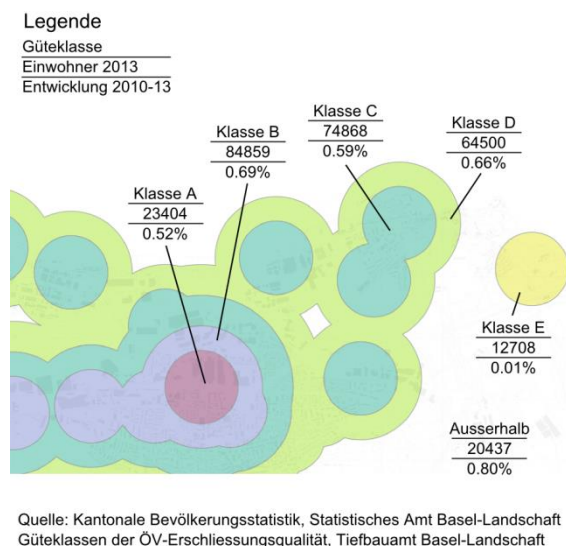


Abb. 6: Einwohnerentwicklung nach Gütequalität des öffentlichen Verkehrs

Beschäftigte / Arbeitsplätze

Aufgrund einer Methodenanpassung bei der Erhebung sind die Daten der Betriebszählung, aus der sich die Beschäftigten ableiten lassen, nicht mit den Vorerhebungen vergleichbar. Daher lassen sich zu der Beschäftigtenentwicklung keine detaillierten Aussagen machen. Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der Beschäftigten zwischen 2008 und 2011 nahezu konstant geblieben ist. Die absolute Anzahl ist dabei leicht gesunken, während die Anzahl der Vollzeitäquivalente leicht gestiegen ist.

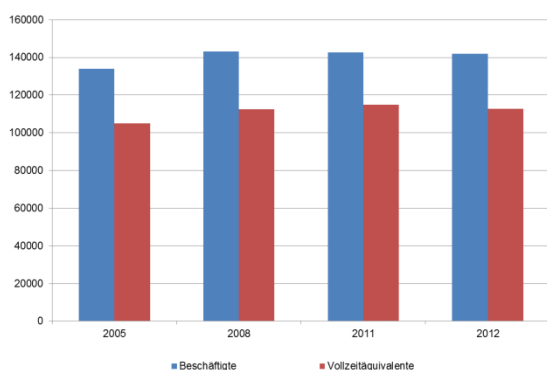
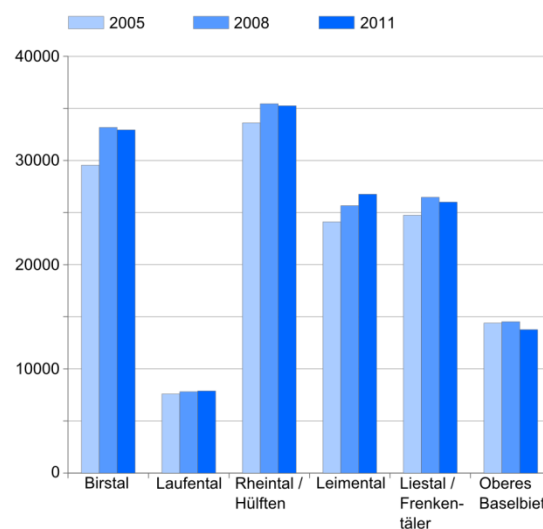


Abb. 7: Beschäftigtenentwicklung 2005-2012

Betrachtet man die Beschäftigtenentwicklung nach Zusammenarbeitsräumen (Abb. 8), fällt auf, dass das Leimental (mit Allschwil) das grösste Wachstum an Beschäftigten aufweist. Eine leichte Zunahme beobachten wir auch im Laufental, während alle anderen Teilräume leichte (Birsack und Rheintal/Hülften) bis deutliche Abnahmen verzeichneten. Dies obwohl in diesen Teilräumen rund 74% der unüberbauten Arbeitszonen liegen (2012).

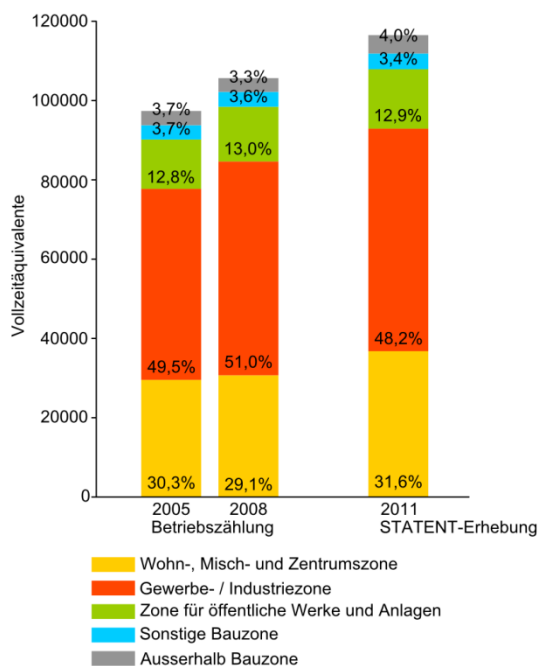


Quelle: STATENT 2011 BFS

Abb. 8: Beschäftigtenentwicklung 2005-2011 nach Zusammenarbeitsräumen

Abb. 9 zeigt, dass die Verteilung der Beschäftigten nach Nutzungszonen zwischen 2008 und 2011 konstant geblieben ist. Aufgrund des Methodenwechsels des BFS durch Einführung von STATENT² lässt sich der leichte Trend zwischen 2005 und 2008 nicht bestätigen. Rund die Hälfte der Beschäftigten arbeitet in Gewerbe- und Industriezonen, während der Anteil der Beschäftigten in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen bei rund 30% liegt. In den Zonen für öffentliche Werke und Anlagen sind rund 13% der Beschäftigten aktiv, während ausserhalb der Bauzonen noch 4% der Beschäftigten einer Arbeit nachgehen.

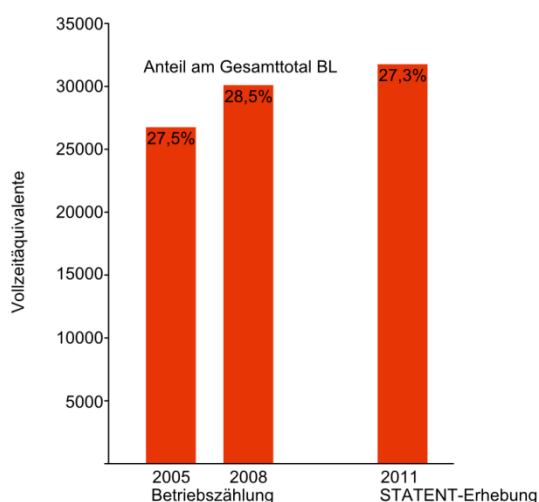
² Seit 2011 erhebt das BFS die Daten zu Unternehmen und Beschäftigten basierend auf Registerdaten (u.a. der Ausgleichskassen).



Quelle: Bauzonenstatistik 2012 ARP, Betriebszählung 2005 / 2008 BFS, STATENT 2011 BFS

Abb. 9: Beschäftigtenentwicklung 2005-2011 nach Zonen

Der kantonale Richtplan weist Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung aus. Dies sind Arbeitsgebiete mit hoher Standortgunst, grossem Entwicklungspotenzial und hervorragender Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz (Strasse, Schiene, Wasser, Luft). Bei einer Gesamtfläche von ca. 575 ha machen Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung 49% sämtlicher Industrie- und Gewerbezoneflächen aus.



Quelle: Kantonaler Richtplan ARP, Betriebszählung 2005 / 2008 BFS, STATENT 2011 BFS

Abb. 10: Anzahl Beschäftigte VZE in Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung

2011 arbeiteten rund 56'100 Beschäftigte VZE (= Vollzeitäquivalente) in allen Industrie- und Gewerbezone, während knapp 31'800 Beschäftigte VZE in Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung ihrer Arbeit nachgingen. Zwischen 1995 und heute nahm die Bedeutung der Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung laufend zu. Arbeiteten 1995 knapp 20% sämtlicher Beschäftigten in diesen strategisch wichtigen Gebieten, so ist heute dieser Anteil bei rund 27%.

Siedlungsfläche

Der Begriff "Siedlungsfläche" geht über den Begriff der Bauzonen hinaus und beinhaltet sämtliche Flächen, die mit der Siedlungstätigkeit in Zusammenhang stehen. Zur Siedlungsfläche gehören neben den Bauzonen Verkehrsflächen, Abbau- und Deponieflächen, Energieproduktionsflächen, Erholungsflächen (z.B. Golfplätze, Schrebergärten, Parks) und sogar landwirtschaftliches Gebäudeareal. Die Veränderung der Siedlungsfläche wird im Rahmen der Arealstatistik (Bundesamt für Statistik) beobachtet.

Mit dem weiter fortschreitenden Bevölkerungswachstum bei steigendem Flächenverbrauch hat selbstredend auch die Siedlungsfläche im Kanton zugenommen. Gemäss der Arealstatistik der Schweiz von 2006 werden 17% der Fläche (9'024 ha) des Kantons Basel-Landschaft zur Siedlungsfläche gezählt. Seit 1982 ist die Siedlungsfläche dabei um 17% gewachsen. Mit einer Siedlungsfläche von 340 m² pro Einwohner im Jahr 2006 beanspruchen die Baselbieter auf die Bevölkerung bezogen leicht weniger Boden als der schweizerische Durchschnitt (409 m² Siedlungsfläche/Person). Die besiedelte Fläche pro Person stieg aber auch hier in den letzten 25 Jahren laufend an, wenn auch seit Mitte der 1990er-Jahre deutlich abgeschwächt.

Während in der Arealstatistik die Siedlungsflächen mit Hilfe von Luftbilddauswertungen generiert werden, stammen die In-

formationen über die Fläche der Bauzonen aus den digitalen Geobasisdaten der Nutzungsplanung. Gemäss der Definition des minimalen Datenmodells des Bundes im Bereich der Nutzungsplanung gibt es Ende 2013 etwa 7'100 ha Bauzonen. Davon entfallen 4'650 ha auf Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. 1'200 ha auf Arbeitszonen, 1'040 ha auf Zonen für öffentliche Nutzungen sowie 210 ha auf weitere Bauzonen. Die absolute Fläche der Bauzonen hat sich dabei in den vergangenen zwei Jahren nur geringfügig verändert. So gab es im Jahr 2012 lediglich eine Netto-Zunahme von 2 ha und vor 2013 sogar eine Abnahme von 18 ha der Bauzonenfläche.

Stand der Überbauung

Von den 4'750 ha Zonen für Wohnnutzung sind etwa 550 ha oder knapp 12% unüberbaut. Davon sind 70 ha unerschlossen. In den rund 1'200 ha Arbeitszonenflächen befinden sich noch knapp 170 ha oder 14%, die unüberbaut sind, wovon lediglich noch 25 ha unerschlossen sind. Gut 140 ha oder 13,5% der insgesamt 1'040 ha Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind derzeit unüberbaut, aber erschlossen. Dies bedeutet, dass der Überbauungsgrad der Bauzonen je nach Typ zwischen 86% und 88% liegt.

Gestützt auf den periodisch erhobenen Überbauungs- und Erschliessungsstand (vgl. Kasten S. 8f) lassen sich langfristige Entwicklungsreihen erstellen. Insgesamt wurden zwischen 2000 und 2014 etwas mehr als 320 ha an Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumszonen sowie etwa 130 ha an Arbeitszonen überbaut. Die Entwicklung der Bauzonen als Ganzes lässt sich allerdings nicht präzise verfolgen, da in diesem Zeitraum mit zunehmender Digitalisierung der Landschaftspläne Bauzonen aus den Zonenplänen Landschaft in die Statistik aufgenommen werden konnten. Weiter änderte auch mit den minimalen digitalen Da-

tenmodellen die Definition dessen, was als Bauzone zu verstehen ist.

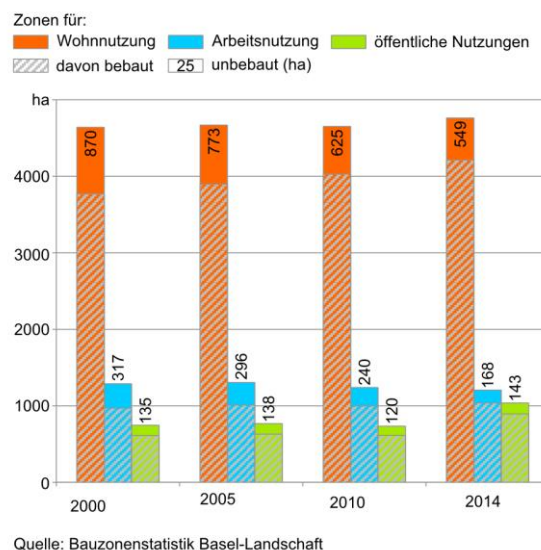


Abb. 11: Entwicklung der Bauzonen 2000-2014 nach Art der Nutzung und Überbauungsstand

Dennoch lassen sich gewisse Grundtendenzen feststellen: die Gesamtfläche der Wohnzonen nahm in den letzten 14 Jahren um 160 ha zu, bedingt zu einem erheblichen Teil durch die Umzonung von Arbeitszonen im Umfang von rund 80 ha. Ähnliches - allerdings nicht wirklich quantifizierbar - gilt auch für Zonen für öffentliche Werke und Anlagen, denn der Umfang an Neueinzonungen für Wohnen war in dieser Zeitspanne gering und resultierte zumeist durch Bauzonenarrondierungen und -bereinigungen. Hinsichtlich Wohnzonenverbrauch war die Periode 2005 bis 2010 mit ca. 150 ha im ganzen Kanton die flächenintensivste. Erfreulich ist, dass sich der Flächenverbrauch für Wohnzonen in den letzten vier Jahren deutlich von rund 30 ha auf unter 20 ha pro Jahr abgeschwächt hat, dies trotz eines erheblichen Bevölkerungswachstums in dieser Periode. Dies weist darauf hin, dass die Verdichtung und Siedlungserneuerung mit einer höheren Ausnützung der Bauzonen in vollem Gange ist.

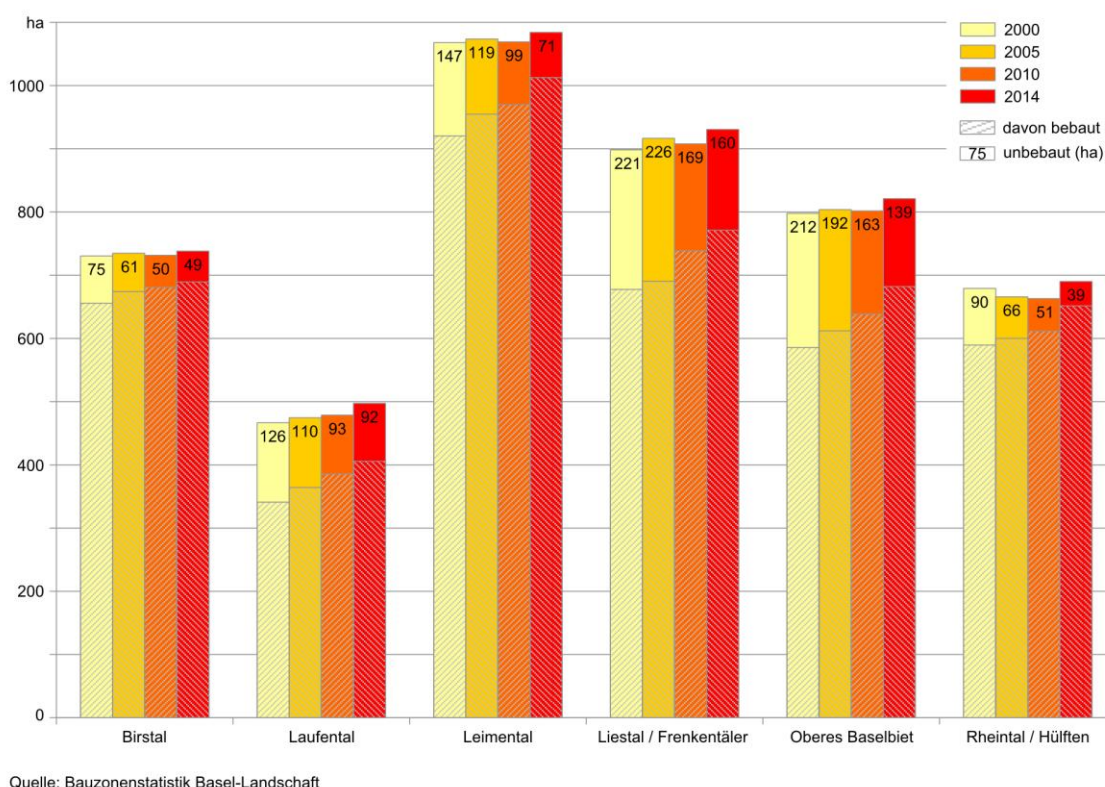


Abb. 12: Entwicklung der Zonen für Wohnnutzung 2000-2014 nach Zusammenarbeitsräumen und Überbauungsstand

Betrachtet man den Verbrauch an Zonen mit Wohnnutzung zwischen 2000 und 2014 nach Zusammenarbeitsräumen, stellt man fest, dass das Leimental mit 76 ha (= 24% des kantonalen Verbrauchs) den verbrauchsstärksten Raum im Kanton darstellt, knapp dahinter folgt das Obere Baselbiet (73 ha / 23%). Absolut am wenigsten wurde im Laufental (34 ha / 10%) bzw. im Birstal verbraucht.

Gesamthaft stehen noch rund 550 ha an unüberbauten Zonen für die Wohnnutzung zur Verfügung, wovon sich etwa 390 ha oder rund 70% in den ländlich geprägten Zusammenarbeitsräumen Oberes Baselbiet, Laufental und Liestal/Frenkentäler befinden. Alleine 300 ha stehen noch im Kantonsteil östlich von Pratteln zur Verfügung. Etwas über 160 ha befinden sich in denjenigen stadtnahen, suburban bis urban geprägten Räumen (Innerer Korridor), die bevölkerungsmässig auch die grösste Dynamik aufweisen.

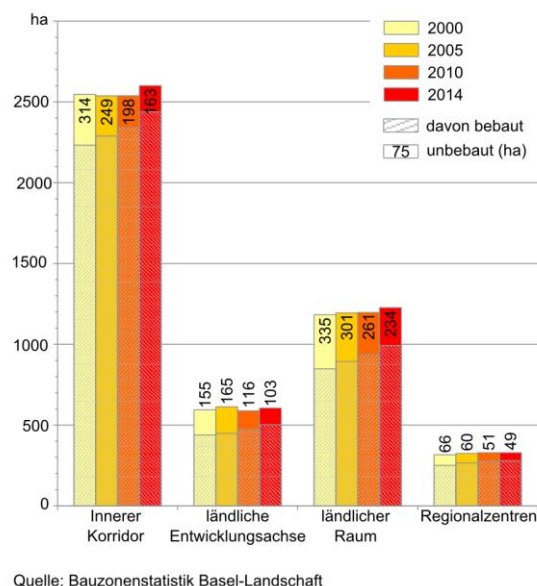


Abb. 13: Entwicklung der Zonen für Wohnnutzung 2000-2014 nach Raumtyp und Überbauungsstand

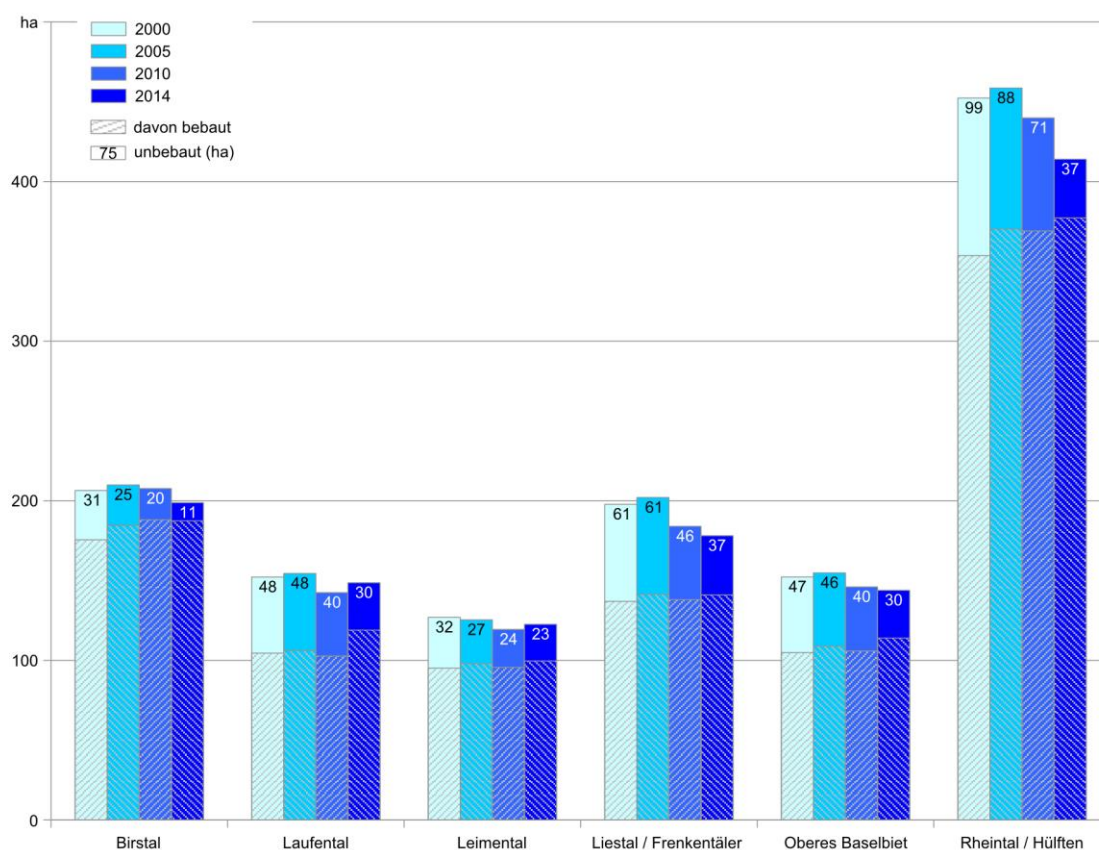
Abb. 14 zeigt, dass 2014 in allen Zusammenarbeitsräumen weniger unüberbaute Zonen für Arbeitsnutzung vorhanden sind

als 2010. Auffällig ist der Rückgang vor allem im Raum Rheintal/Hülften, was primär auf die allmähliche Nutzungstransformation im Umfeld des Bahnhofs Pratteln zurückzuführen ist. Mit den Planungen Polyfeld/Muttenz und Salina Raurica (Augst, Pratteln) zwischen Rhein und der S-Bahn-Haltestelle Salina Raurica werden in den nächsten Jahren noch weitere erhebliche Flächen einer Wohn-/Zentrumsnutzung zugeführt werden.

In den anderen Räumen ist es vor allem die Summe vergleichsweise kleinerer Flächen, die von einer Arbeitsnutzung in eine

Wohn-, Wohnmisch- oder Zentrumsnutzung transformiert wurden.

Hier stellt sich denn auch ein zentrales Dilemma der Raumplanung, indem jeweils seitens der Gemeinden entschieden werden muss, ob nach einer Betriebsaufgabe allenfalls eine längere Beibehaltung der ungenutzten Liegenschaft in Kauf genommen oder die Umnutzung der Fläche hin zu Wohnen und damit ein Rückgang von Gewerbebezonen höher gewichtet werden soll. In der Regel wird die zweite Variante gewählt.

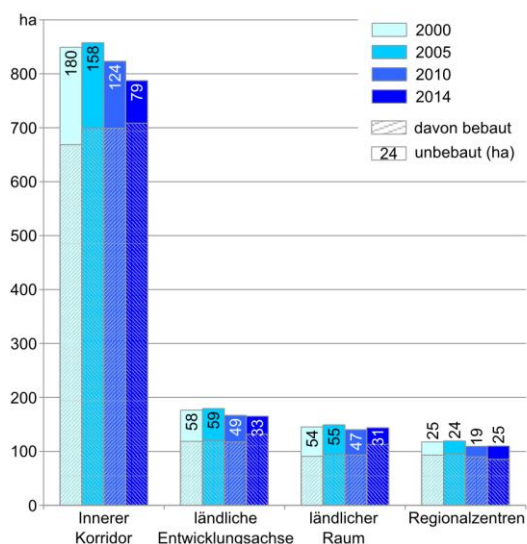


Quelle: Bauzonenstatistik Basel-Landschaft

Abb. 14: Entwicklung der Zonen für Arbeitsnutzung 2000-2014 nach Zusammenarbeitsräumen und Überbauungsstand

Der Verbrauch an unüberbauten Arbeitszonen in den letzten 14 Jahren erfolgte hingegen zum überwiegenden Teil in den Gemeinden des Inneren Korridors – und zwar in einem Umfang von rund 100 ha. Dagegen mutet die zwischen 2000 und

2014 überbaute Arbeitszonenfläche von 25 ha in den ländlichen Entwicklungsachsen bzw. von 23 ha in den ländlichen Gemeinden eher bescheiden an.



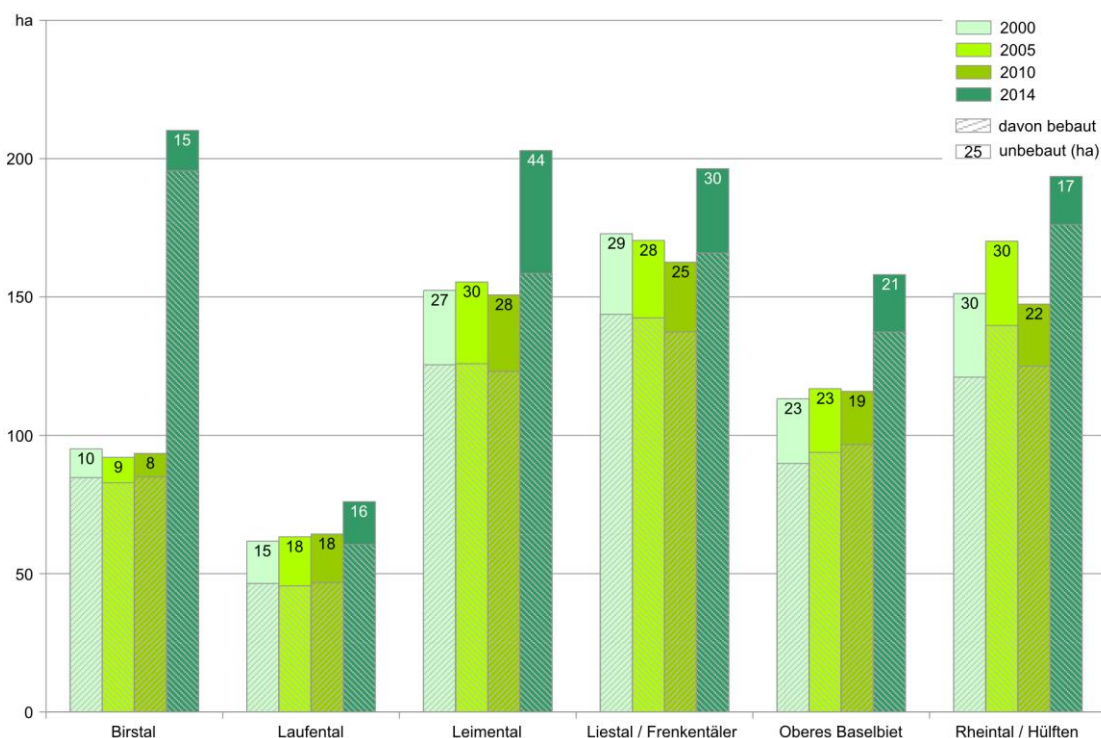
Quelle: Bauzonenstatistik Basel-Landschaft

Abb. 15: Entwicklung der Zonen mit Arbeitsnutzung 2000-2014 nach Raumtyp und Überbauungsstand

Auch wenn nicht mehr sehr viele unüberbaute Arbeitszonenreserven bestehen, so kann doch gesagt werden, dass insbeson-

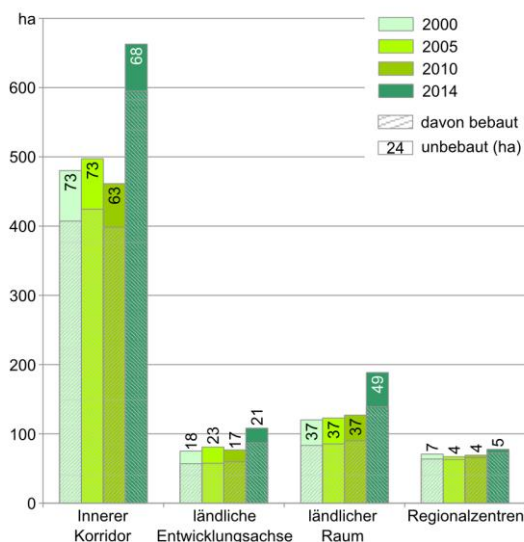
dere im inneren Korridor erhebliche Branchen und nur ungenügend genutzte Flächen vorhanden sind, die es zu revitalisieren gilt.

Die geringste Dynamik bezüglich Überbauung weisen die Zonen für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) mit nur wenigen Hektaren pro Zusammenarbeitsraum oder Raumtyp auf. Aufgrund methodischer Änderungen bei der Erfassung der Bauzonen (neu werden auch die OeWA ausserhalb der Bauzonen systematisch erfasst) kann mit der Methode der Bauzonenstatistik nicht erfasst werden, wieviel ha OeWA zwischen 2000 und 2014 in Zonen für Wohnnutzung transformiert wurden.



Quelle: Bauzonenstatistik Basel-Landschaft

Abb. 16: Entwicklung der Zonen für öffentliche Nutzungen 2000-2014 nach Zusammenarbeitsräumen und Überbauungsstand

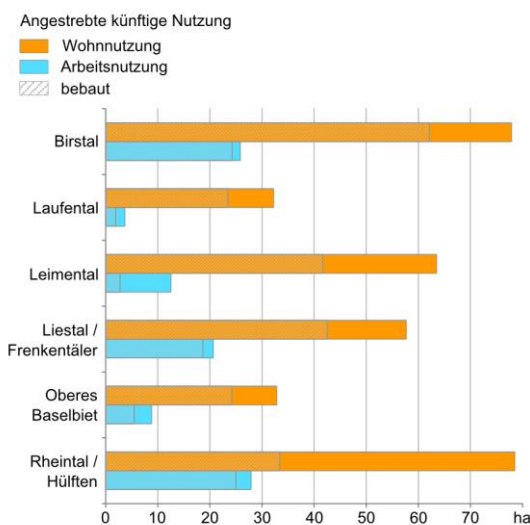


Quelle: Bauzonenstatistik Basel-Landschaft

Abb. 17: Entwicklung der Zonen für öffentliche Nutzungen 2000-2014 nach Raumtyp und Überbauungsstand

Innenentwicklungspotenziale (IEP)

Mit **Objektblatt S 2.1 Siedlungsentwicklung nach innen** hat der Landrat den Planungsgrundsatz "Innenentwicklung vor Aussenentwicklung" festgesetzt. Gleichzeitig hat er den Gemeinden den Auftrag erteilt, bei Einzonungen aufzuzeigen, welche inneren Reserven vorhanden sind und wie die Gemeinden die Reserven in Wert zu setzen gedenken.



Quelle: Bauzonenstatistik Basel-Landschaft 2014

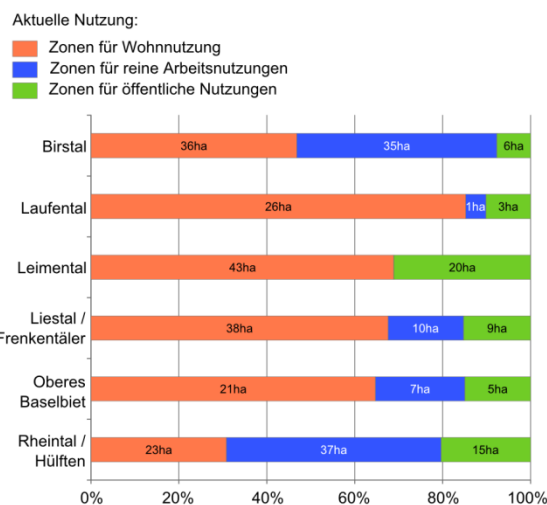
Abb. 18: Zukünftige Nutzungsart und Fläche in IEP

Das Amt für Raumplanung unterstützt die Gemeinden für diesen Auftrag, indem die Innenentwicklungspotenziale (IEP) alle zwei Jahre im Kontext der Bauzonenstatistik erhoben werden (vgl. Kasten S. 8f.). Diese Erhebung umfasst neben Lage und Umfang der Flächen auch die aktuelle und die angestrebte Nutzung dieser Potenzialgebiete.

Insgesamt wurden 2014 IEP im Umfang von 450 ha identifiziert, wovon gut 300 ha überbaut waren. Knapp 200 ha dieser IEP lagen in Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumszonen, gut 180 ha in Arbeitszonen, 60 ha in OeWA und 10 ha in übrigen Bauzonen.

Die Gemeinden streben in den IEP eine Fläche von insgesamt 335 ha für Wohnnutzung, 100 ha für Arbeitsnutzung und rund 5 ha für OeWA an (vgl. Abb. 18). Die übrigen Flächen wurden nicht definiert.

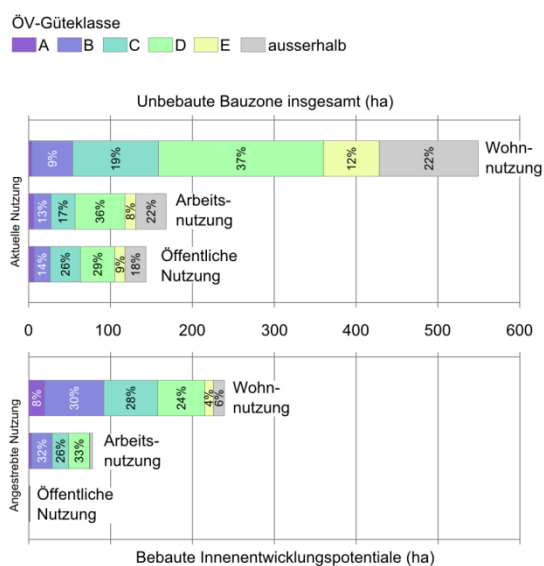
Dies bedeutet, dass auf den Flächen der IEP per Saldo weitere 80 ha an reinen Arbeitszonen und gut 50 ha an OeWA für Wohnnutzungen umgezont werden. Aus Abb. 19 geht zudem hervor, dass im Birstal und im Raum Rheintal/Hülften vor allem Arbeitszonen (72 ha), im Leimental hauptsächlich OeWA (20 ha) zugunsten von Wohnen umgenutzt werden.



Quelle: Bauzonenstatistik Basel-Landschaft 2014

Abb. 19: Aktuelle Nutzungsart und Fläche der zukünftigen Zonen für Wohnnutzung in IEP

Das Leimental ist somit der einzige Raum, in dem keine Arbeitszonen zu Wohnzonen umgenutzt werden.



Quelle: Bauzonenstatistik Basel-Landschaft 2014

Abb. 20: Unbebaute Bauzonen und bebaute IEP differenziert nach Nutzungsart und ÖV-Güteklasse im Vergleich

Die bereits bebauten IEP sind denn auch in der Summe recht gut erschlossen. 38% der angestrebten Wohnnutzungsflächen und 36% der angestrebten Arbeitsnutzungsflächen weisen ein gute (B) oder sehr gute (A) ÖV-Güteklasse auf. 66% der Wohnflächen und 62% der reinen Arbeitsflächen sind mindestens mässig gut (C) bis sehr gut (A) erschlossen. Nur gerade 10% der Wohnflächen und 5 % der Arbeitsflächen gelten als sehr schlecht oder nicht mit dem ÖV erschlossen (E bzw. ausserhalb).

Was dies bedeutet, lässt sich aus dem Vergleich mit den unüberbauten Bauzonenreserven ableiten:

Die noch vorhandenen unüberbauten Zonen für Wohnnutzung und auch für Arbeitsnutzung sind gerade mal zu 28% bzw. 30% mit einer mässig (C) bis guten (B) ÖV-Erschliessungsqualität bedient, während umgekehrt 34% der unüberbauten Zonen für Wohnnutzung und 30% für Arbeitsnutzung eine sehr geringe ÖV-Erschliessungsgüte (E) aufweisen oder gar nicht erschlos-

sen sind. Der Anteil an sehr gut erschlossenen (A) unüberbauten Standorten für Wohnen und Arbeiten ist vernachlässigbar.

Sondernutzungspläne als Instrumente der Innenverdichtung

Zwischen 2010 und 2014 genehmigte der Regierungsrat insgesamt 72 Sondernutzungs- oder Quartierpläne. Die Fläche der Quartierplanungssperimeter umfasste in der Summe knapp 60 ha, wovon 10 ha ausschliesslich dem Detailhandel vorbehalten waren. Dies bedeutet, dass in Quartierplanungen pro Jahr für Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumsnutzungen durchschnittlich rund 12-13 ha umgesetzt wurden. Diese Fläche entspricht rund einem Drittel der Fläche, die jährlich auf der grünen Wiese neu bebaut wird (35-40 ha).

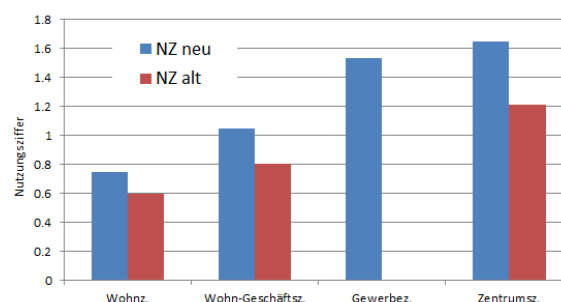


Abb. 21: Verdichtung durch Sondernutzungspläne nach Zonen

Mit den Quartierplanungen wird in Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumszonen das Mass der Nutzung um durchschnittlich etwa 25% auf eine Nutzungsziffer (NZ) von insgesamt über 1,1 erhöht. Die hohe durchschnittliche NZ von über 1,6 für Zentrumsnutzungen (Wohn-, Geschäfts-, Dienstleistungs-, und z.T. auch öffentliche Nutzungen) ist insbesondere auf die zahlreichen Hochhäuser im Umfeld des Bahnhofs Pratteln zurückzuführen.

Bauzonenkapazität

Hauptzielsetzung der Teilrevision des RPG, die 2014 in Kraft trat, ist die Eindämmung des Siedlungswachstums in die Fläche. Dabei soll u.a. sicher gestellt werden,

dass der Umfang bzw. die Kapazität der Bauzonen nur so gross ist, wie es dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht.

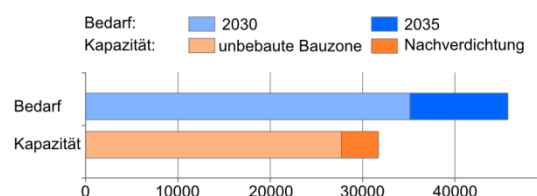
Der Prozess, wie dieser Nachweis auf Ebene Richtplan zu erfolgen hat, wurde mit dem teilrevidierten RPG sowie den technischen Richtlinien (siehe unten) schweizweit normiert. Dabei interessiert den Bund (vgl. Art. 5a Abs. 4 RPG), ob die Bauzonenkapazität des Kantons im Verhältnis zur Bevölkerungsprognose zu klein, zu gross oder deutlich zu gross ist. Gemessen wird dies vereinfacht gesagt - als Quotient zwischen der erwarteten Bevölkerung in 15 Jahren und der Bauzonenkapazität in Einwohnern. Hinsichtlich Neueinzonungen ist man als Kanton frei, soweit dieser Quotient nicht unter 100% fällt.

Gemäss den technischen Richtlinien für die Berechnung des Bedarfs an Bauzonen, die im März 2014 von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und dem Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beschlossen worden sind, wird jeder Wohn-, Misch- und Zentrumszone (WMZ) einer Gemeinde ein Wert für die Bauzonenflächenbeanspruchung (BZFB) zugeordnet. Dieser Wert wurde aus dem aktuellen Medianwert der BZFB des jeweiligen Gemeindetyps gemäss BFS abgeleitet.

Die Kapazität für Einwohner als auch Beschäftigte innerhalb der unbebauten WMZ einer Gemeinde errechnet sich aus der aktuell unbebauten Fläche dividiert durch den Wert der BZFB des Gemeindetyps. Sollte eine Gemeinde aktuell dichter bebaut sein als der schweizweite Median der BZFB, so wird dieser Dichtewert auch für die Berechnung der Reserven im unüberbauten Gebiet verwendet.

Für Gemeinden, deren Dichte im bebauten Gebiet aktuell geringer ist als der Median des Gemeindetyps, werden für deren Gebiet Nachverdichtungspotenziale berechnet.

Die Gesamtkapazität für Einwohner und Beschäftigte errechnet sich aus der Summe aller Gemeinden des Kantons. Dieser Wert wird dem Wert des Bedarfs an Bauzonen gemäss der Bevölkerungsprognose des Kantons gegenübergestellt. Nach dieser Berechnungsmethode hat der Kanton Basel-Landschaft (vgl. Abb. 22) innerhalb der bestehenden Bauzonen eine Kapazität für 31'700 Einwohner, davon 27'700 im unüberbauten Gebiet. Das erwartete Wachstum liegt hingegen bei 35'100 Einwohnern bis 2030 bzw. 45'700 bis 2035.



Quelle: Bauzonenstatistik BL 2014
Bevölkerungsprognose ARP BL gemäss hohem Szenario BFS

Abb. 22: Bedarf und Kapazitäten Bauzonen 2030 und 2035

Der Quotient zwischen der erwarteten Bevölkerung in 15 Jahren und der Bauzonenkapazität in Einwohnern liegt im Kanton Basel-Landschaft bei 101%.

Bautätigkeit im Bestand: Siedlungserneuerung

Im Zeitraum 2010-2013 wurden gesamthaft rund 4'700 Wohnungen erstellt, davon rund jede dritte im Bestand.

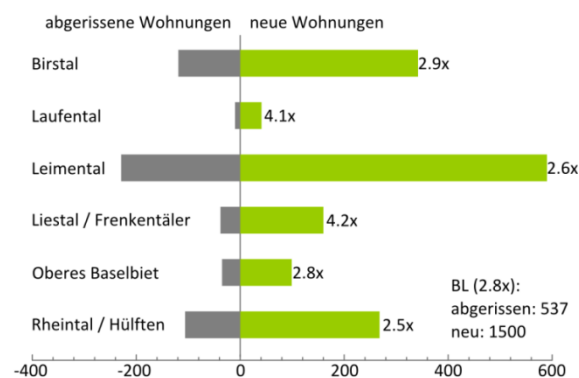


Abb. 23: Neue Wohnungen (2010-2013) am Standort von seit 2005 abgerissenen Gebäuden

Diese Siedlungserneuerung erfolgte häufig auf der Grundlage von Quartierplanungen. Ein beträchtlicher Teil der Neubauten konnte jedoch ohne Quartierplanung direkt auf der Basis eines Baubewilligungsverfahrens erstellt werden. Diese Verdichtung durch Siedlungserneuerung ist nur möglich, weil gesamtkantonal die zulässige Nutzung gemäss Zonenvorschriften auf den überbauten Parzellen bis 2010 nur zu rund 64% ausgeschöpft³ war.

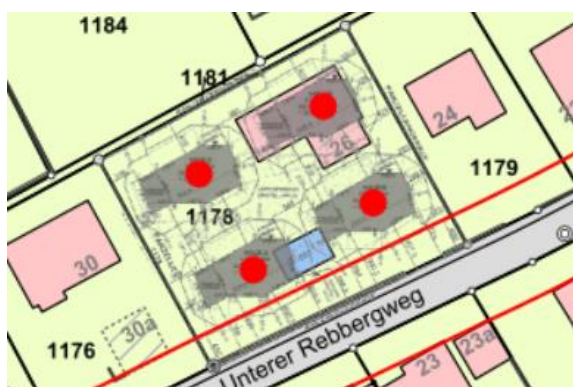


Abb. 24: Abbruch und verdichteter Wiederaufbau auch an repräsentativen Lagen (Beispiel: Unterer Rebbergweg in Reinach)

Der Prozess der Siedlungserneuerung findet nicht nur an zentralen Lagen statt, sondern auch an repräsentativen Standorten, wo Villenareale mit grossem Umschwung häufig dichter überbaut werden, ohne dass die Ausnützung dazu erhöht werden muss (vgl. Abb. oben).

Bevölkerungsdichte in überbauten Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumszonen

Ziel der Erhöhung der baulichen Dichte bzw. einer weitgehenden Ausschöpfung der zonenreglementarischen Nutzung ist die Erhöhung der Nutzungsdichte (mehr Einwohner und Beschäftigte pro Hektare).

Aus diesem Grund wurde auf der Basis der Bauzonenstatistik des Amts für Raumplanung sowie der georeferenzierten Bevölkerungsdaten des BFS die Bevölkerungsdichte der Gemeinden in den überbauten Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumszonen für die Jahre 2000 und 2010 ermittelt. Abb. 25 zeigt, dass in der Tendenz die Gemeinden des Inneren Korridors in diesem Zeitraum eine Dichtezunahme erfahren, während zahlreiche Gemeinden der ländlichen Entwicklungsachsen sowie des ländlichen Raums eher eine Reduktion der Nutzungsdichte aufwiesen.

Dies heisst allerdings nicht, dass die stärkste Zunahme der Nutzungsdichte im Inneren Korridor als Ganzes und die schwächste Zunahme der Nutzungsdichte im ländlichen Raum erfolgte. Die grösste Dichtezunahme zwischen 2000 und 2010 ist zwar im Leimental mit 4% Zunahme zu beobachten, an zweiter Stelle folgt aber bereits das Obere Baselbiet (2%). Im Birsental (0,6%), im Laufental (0,3%) und im Handlungsraum Liestal/Frenketal (0,1%) nimmt die Verdichtung im betrachteten Zeitraum hingegen nur unwesentlich zu. Die Dichtezunahme im Handlungsraum Rheintal-Hülften ist mit einem Wert von 1.2% leicht über dem Kantonsdurchschnitt.

Gesamtkantonal betrug die Zunahme der Bevölkerungsdichte in den bebauten Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumszonen im Durchschnitt 1,1%.

³ Karin Widler 2010, Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement - Entwicklung einer Methode zur Abschätzung der Nutzungsreserven im weitgehend überbauten Gebiet des Kantons Basel-Landschaft, Masterarbeit;
http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/arp/daten/masterarbeit_karin-widler.pdf

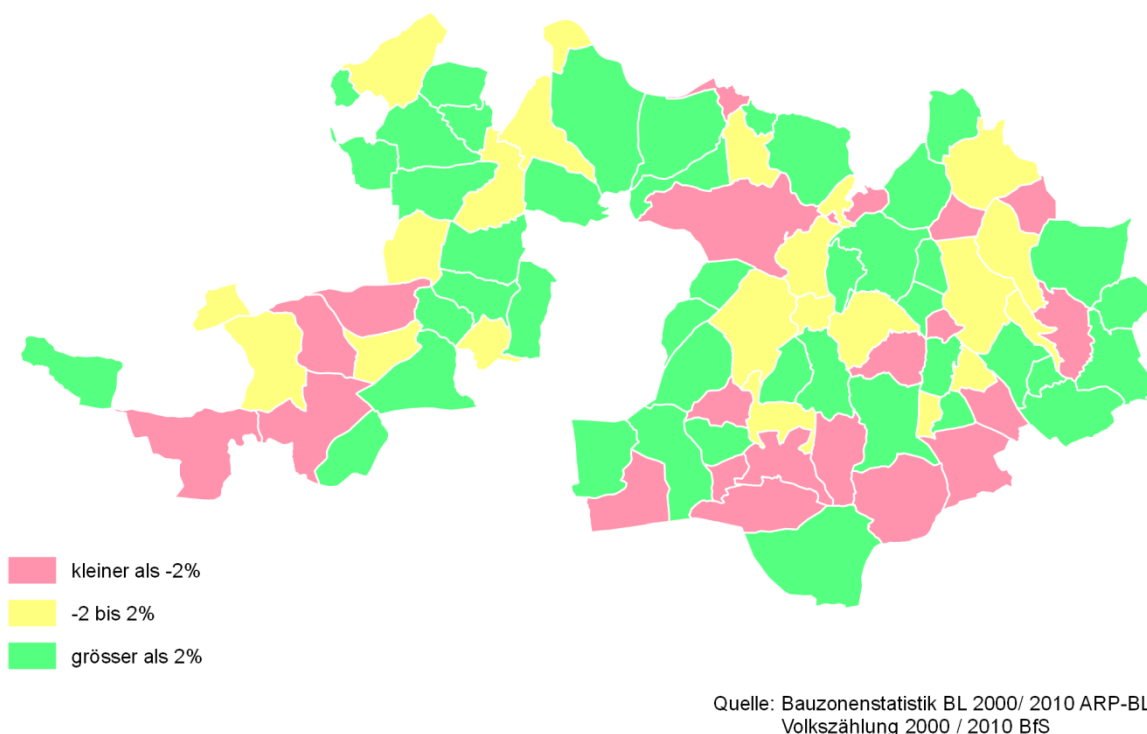


Abb. 25: Veränderung der Nutzungsdichte 2000-2010 in den Gemeinden (in %)

Bautätigkeit im Bestand: Siedlungserneuerung durch Transformation

Zwischen 2010 und 2014 wurden insgesamt knapp 22 ha Gewerbezone in Wohn-, Wohnmisch- und Zentrumszone umgewidmet, wobei insgesamt nur 0,5 ha einer reinen Wohnzone zugeordnet und somit der Arbeitsnutzung vollständig entzogen wurden. Die übrigen Flächen sind alles Wohnmisch- und Zentrumszone mit einem teilweise erheblichen Anteil Arbeitsnutzung. 10 ha wurden dabei mittels Sondernutzungsplanung umgezont.

Die Umnutzung von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen zu Wohn-, Wohnmisch und Zentrumsnutzungen erfolgte nicht im gleichen Umfang. Die Fläche umfasst knapp 10 ha, wovon 5 ha über eine Quartierplanung umgenutzt wurden.

Insgesamt gab es zwischen 2010 und 2014 durch Umnutzungen von OeWA- und Arbeitszone somit einen WMZ-Zuwachs von rund 8 ha.

Neubauten in Siedlungstrenngürteln

Siedlungstrenngürtel dienen der grossräumigen Gliederung der Siedlungsgebiete. Sie sichern grössere zusammenhängende Landschaftsräume im Einzugsbereich der Siedlungen vor weiterer Überbauung zu Wohn- oder Arbeitszwecken.

Siedlungstrenngürtel sind gemäss kantonalem Richtplan im Grundsatz freizuhalten. Bestand und eine angemessene Erweiterung bestehender Bauten bleiben gewährleistet. Einzelbauten und -anlagen, die den Charakter des Freiraums nicht beeinträchtigen, können bewilligt werden. Dies gilt insbesondere für Bauten und Anlagen der Landwirtschaft, der Naherholung und des Sports.

Zwischen 2010 und Ende 2013 wurden insgesamt 20 Gesuche für neue Bauten oder Anlagen bewilligt. Zu finden sind hier eine neue Mobilfunkantenne, eine Trockensteinmauer, ein Holzdeck mit Sitzbänken (Wald), Photovoltaikanlagen auf be-

stehenden Gebäuden, ein landwirtschaftlich bedingter Ersatzneubau (Zweifamilienhaus), diverse Silos und Kleinbauten wie Geräteschuppen, Bienenhäuschen, die Erstellung eines Reitplatzes, der Einbau eines Erdsondenfeldes, aber auch der Neubau einer Recycling-Auswaschanlage zusammen mit einem Container für eine Heizungsanlage und einem mobilen Dieseltank, eine Kleinkläranlage, ein Unterstand, ein Kleingewächshaus (als Anbau an ein bestehendes Gewächshaus) oder eine Autounterstand mit Terrasse und Gartenhaus. Die meisten Baugesuche finden sich in den Siedlungstrenngürteln des Birs-, Rhein- und Ergolztals, insbesondere auch in der Grün 80, wo nebst neuen landwirtschaftlich bedingten Infrastrukturen (Kleintierstall, Heizzentrale mit Schnitzelsilo) im Gehöft Unterbrüglingen auch der Nachwuchscampus des FC Basel und eine mobile Kleinfeldspielanlage erstellt wurden.

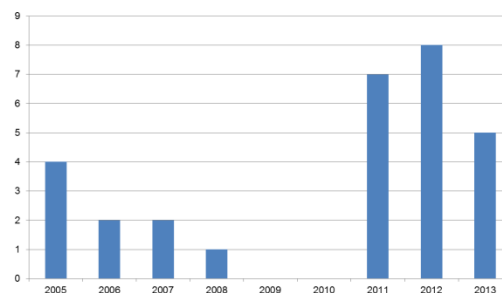


Abb. 26: Anzahl neue Bauten und Anlagen in Siedlungstrenngürteln 2005-2013

Mit Ausnahme des Nachwuchscampus, der mobilen Kleinfeldspielanlage sowie den Kleinbauten ist sämtlichen neu erstellten Bauten und Anlagen gemeinsam, dass sie räumlich an bestehende Bauten und Anlagen angegliedert sind und somit den Freiraumcharakter der Siedlungstrenngürtel nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für die neue Recycling-Auswaschanlage, die zusammen mit einem Container für eine Heizungsanlage und einem mobilen Dieseltank als zonenkonforme Vorhaben in einer Spezialzone für Kiesverarbeitung erstellt wurden.

3.3. Landschaft

Die Hauptaufgabe der Raumplanung im Landschaftsraum besteht darin, die verschiedenen Funktionen der Landschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln. Landschaft ist natürliche Lebensgrundlage (Boden, Wasser, Luft, Relief, Landschaftsbild etc.), Produktionsgrundlage für die Land- und Waldwirtschaft, Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Raum für Sport, Erholung und Tourismus sowie Zeugnis der Kulturlandschaft.

Vollzugscontrolling

Auch im Bereich Landschaft sind überall dort die Gemeinden die Hauptadressaten der Planungsanweisungen des Richtplans, wo es gilt, Vorgaben des Richtplans durch

die Nutzungspläne der Gemeinden grundeigentumsverbindlich umzusetzen (**Objektblätter L1.1, L1.2:** Ausweisung von Uferschutzzonen, **L2.1:** Sicherung der Landwirtschaftszonen, **L2.2:** Sicherung der Fruchtfolgeflächen, **L3.2:** Ausweisung von Landschaftsschutzzonen etc.). Die Umsetzung dieser Anweisungen und der Planungsgrundsätze wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die kantonalen Behörden überprüft. Mit Ausnahme einiger Gemeinden im Bezirk Laufen weisen alle Gemeinden des Kantons eine flächendeckende Zonenplanung für ihr Landschaftsgebiet auf.

Die **Naturgefahrenkarten (Objektblatt L1.3)** wurden in drei Etappen resp. sechs

Lösen in den Jahren 2007-2011 flächendeckend für den ganzen Kanton erstellt. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Naturgefahrenkarte in ihre kommunale Zonenplanung wurde 2011 eine Wegleitung herausgegeben.

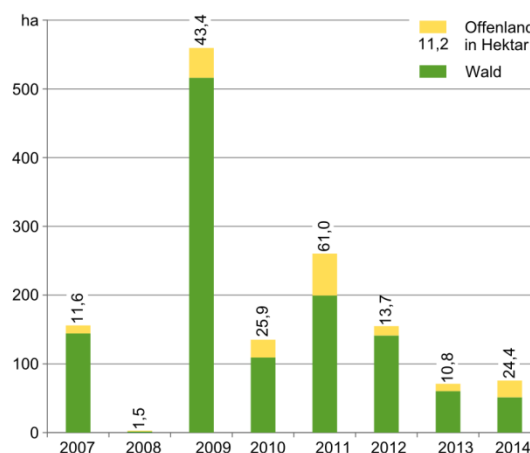
Fruchtfolgeflächen können durch eine Planung oder ein Vorhaben konsumiert werden, sofern der Bedarfsnachweis erbracht, die Standortgebundenheit gegeben ist und eine Gesamtinteressenabwägung durchgeführt wurde (**Objektblatt L2.2**). Ab einer Fläche von 5'000 m² muss der Verlust an Fruchtfolgeflächen kompensiert werden. Seit Inkrafttreten des Richtplans wurden in vier Gemeinden insgesamt rund 2,5 ha FFF konsumiert und durch Ersatzflächen kompensiert.

Die Waldentwicklungspläne (WEP) sind das Planungsinstrument im Wald auf regionaler Stufe und zeigen für das jeweilige Waldgebiet auf, wie der Wald die an ihn gestellten Ansprüche (Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsfunktion) nachhaltig erfüllen kann. Die Erarbeitung der WEPs schreitet unter Mitwirkung der lokalen Interessengruppen plangemäss voran (**Objektblatt L2.3 Wald**). Alle Planungsgebiete mit Ausnahme von "Liestal und Umgebung" und "Diegtal" besitzen mit Stand Ende 2014 einen rechtskräftigen WEP. Bei der Erarbeitung der WEPs haben neben den Themen der Holznutzung und der verschiedenen Schutzfunktionen auch die Aspekte der zunehmenden Erholungs- und Freizeitnutzung einen hohen Stellenwert.

Der Regierungsrat nimmt die Naturobjekte von nationaler und regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft auf (**Objektblatt L3.1 Vorranggebiet Natur**).

Bis Ende 2014 waren etwa 8,4% der Kantonsfläche (rund 4'325 ha) mittels Aufnahme ins Inventar der geschützten Naturobjekte unter Schutz gestellt, davon 3'550 ha im Wald. Dies entspricht einem Anteil von

rund 16,5% an der gesamten Waldfläche des Kantons und stellt landesweit einen Spitzenwert dar.



Quelle: Abteilung Natur und Landschaft BL

Abb. 27: Fläche der Aufnahmen ins Inventar der geschützten Naturobjekte 2007-2014

Mit dem Programm "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet" (neu seit 2014: Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet) konnten weitere ökologisch wertvolle Flächen vertraglich gesichert werden. Rund 80% der Landwirtinnen und Landwirte beteiligen sich daran. Auf rund 2'388 ha Landwirtschaftsland, rund 11% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, konnten Vereinbarungen zwecks Förderung der Biodiversität abgeschlossen werden.

Für die Erarbeitung des Konzeptes zur grossräumigen Vernetzung der Naturräume im Kanton (**Objektblatt L3.1 Vorranggebiet Natur**) wurde Ende 2013 ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Nach der Bewertung der vorgestellten Projekte/Arbeiten im Jahre 2014 wurde die Erarbeitung des Konzeptes an ein Büro vergeben, welches seine Konzeptarbeit im Jahr 2015 beginnt.

Seit mehr als 10 Jahren trifft sich der Runde Tisch "Sport und Naturschutz" in der Regel zweimal jährlich zum Austausch und zur Besprechung von aktuellen Fragen im Spannungsfeld von Freizeit- und Erholungsnutzung und Naturschutzanliegen (**Objektblätter L3.1 Vorranggebiet Natur,**

L4.2 Freizeitanlagen im Nichtsiedlungsgebiet). Der Regierungsrat sieht vor, den Runden Tisch zu einer regierungsrätlichen Kommission mit Antragsrecht aufzuwerten.

Neue Festsetzung der Fruchtfolgeflächen

Fruchtfolgeflächen (FFF) sind für den Ackerbau geeignete Gebiete. Sie dienen nicht nur der Sicherung der Ernährung in Krisenzeiten, sondern unterstützen insbesondere auch den quantitativen Bodenschutz, die langfristige Erhaltung von geeignetem Landwirtschaftsboden und die Erhaltung der Grünflächen zwischen den Siedlungen.

Der Kanton Basel-Landschaft hatte gemäss Sachplan FFF des Bundes vom 8. April 1992 einen kantonalen Mindestumfang von 8'000 ha FFF sicherzustellen (ohne Bezirk Laufen). Mit dem Kantonswechsel des Laufentals ab 1994 zum Kanton Basel-Landschaft ist auch eine Verschiebung von FFF verbunden. Im Sachplan-Verfahren vom 30.6.2014 wurde das Kontingent des Kantons Basel-Landschaft um 1'800 ha auf neu 9'800 ha FFF erhöht.

Dank der flächendeckenden Bodenkartierung (ab 1997) der landwirtschaftlichen Nutzflächen des Kantons Basel-Landschaft konnte die erste FFF-Erhebung aus dem Jahr 1987 überprüft und überarbeitet sowie mit dem Bezirk Laufen ergänzt werden.

Als ein Bestandteil der Bodenkartierung wurden auch sogenannte Nutzungseignungsklassen (NEK) ausgeschieden. Die landwirtschaftliche Nutzungseignung wird in 10 Eignungsklassen unterteilt (1 = sehr gute Eignung; 10 = Streuland). Für deren Bestimmung wurden verschiedene Standorteigenschaften zugezogen, u.a. Gründigkeit (G), Hangneigung (N), Bodenart (A) und Stauwasser (I).

In enger Zusammenarbeit zwischen Raumplanung, Landwirtschaft und Amt für Umweltschutz und Energie wurde das Vorgehen für eine neue Bilanz der FFF erarbeitet.

Die NEK 1-3 wurden wie bis anhin vollumfänglich als FFF bezeichnet. Die NEK 4 und 5 wurden nur soweit als FFF übernommen, als sie annähernd FFF-Qualität erreichen. Limitierende Faktoren in den NEK 4 und 5 gegenüber den NEK 1-3 sind die Gründigkeit (G) des Bodens bzw. die Hangneigung (N). Aus Sicht der Landwirtschaft ist dabei die mangelnde Gründigkeit als einschränkender zu bewerten als eine grössere Hangneigung. Bezüglich der Ergänzung der FFF durch Böden aus der NEK 4-5 bedeutet dies, dass Böden, die wegen ihrer geringeren Gründigkeit den NEK 4 und 5 zugeordnet wurden, nicht in die neue FFF-Bilanz übernommen wurden. Isolierte Flächen mit einer Grösse <1 ha wurden gestrichen.

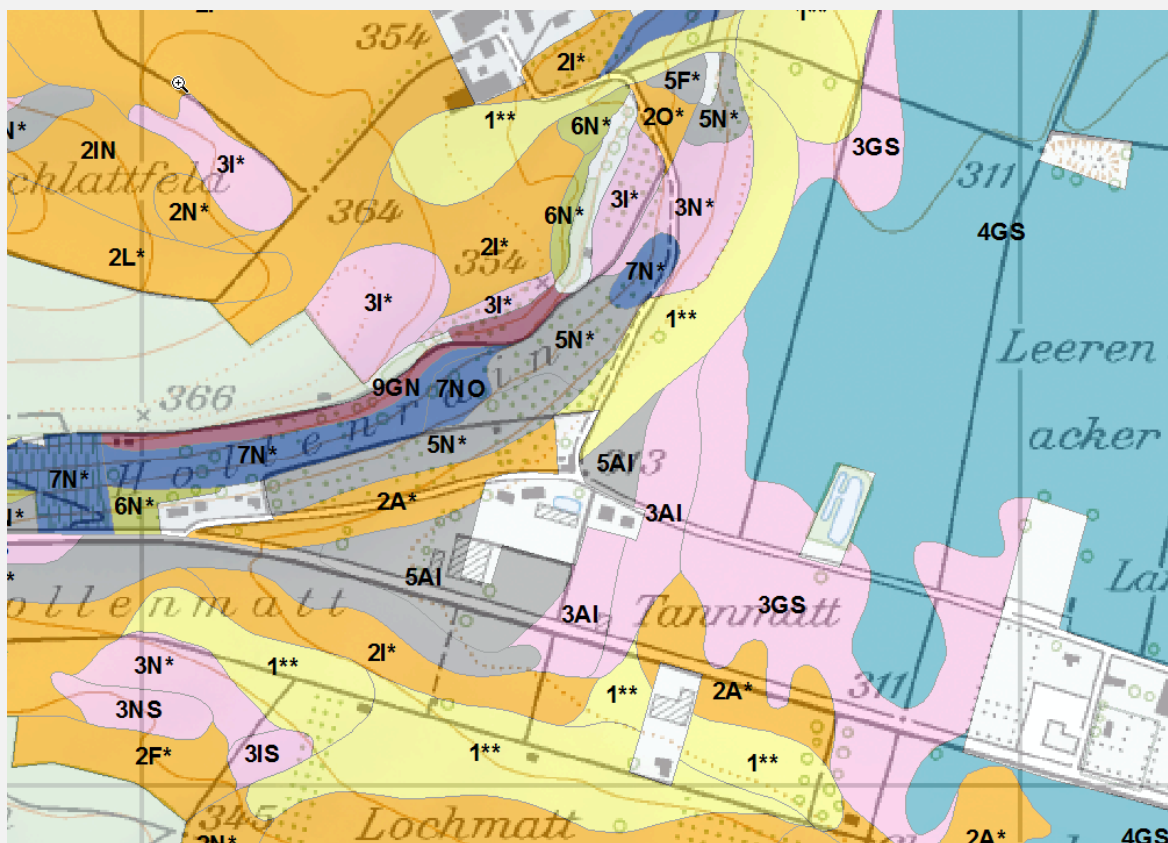


Abb. 28: Ausschnitt aus der Bodennutzungseignungskarte BL

Mit diesem Vorgehen konnte der Auftrag gemäss Sachplan FFF, wonach der Kanton Basel-Landschaft eine Gesamtfläche von 9'800 ha FFF erhalten muss, erfüllt werden. Aktuell betragen die FFF im Kanton 9'860 ha. Die neuen FFF wurden im November 2014 vom Landrat beschlossen. Der Landrat hat mit diesem Beschluss den Regierungsrat beauftragt, innerhalb von drei Jahren ein überarbeitetes Objektblatt vorzulegen, das den effektiven Schutz der Fruchtfolgeflächen der NEK 1-3 gewährleistet.

Zielerreichung

Erhaltung landschaftlicher Freiräume / Zersiedelung

Bis 2012 wurde die Erhaltung der landschaftlichen Freiräume mit Hilfe der Analyse der landschaftlichen Integration aller Neubauten ausserhalb der Bauzonen aufgezeigt. Dies geschah mittels Messung der Entfernung von einer neuen Baute/Anlage zu einer bereits bestehenden. Als pragmatische Grenzdistanz wurde ein Abstand von 50 m gewählt. Demnach galt es als erstrebenswert, dass Neubauten in einem Radius von 50 m um bestehende Bauten errichtet werden. Mit fortschreitender Bautätigkeit

vergrössert sich der Toleranzbereich für Neubauten zusehends, weshalb dieses Kriterium zur Beurteilung der "unverbauten Freiräume" langfristig unzureichend ist. Seit 2013 misst die Raumbewachung in ihrer Analyse der "unverbauten landschaftlichen Freiräume" nicht mehr die Distanz von bestehenden Bauten zu Neubauten, sondern ermittelt den Freiraumanteil der Landschaft. Mit Hilfe eines über das ganze Kantonsgebiet gelegten Analyserasters (50 m * 50 m) wurden die absoluten Distanzen zwischen jedem Rastermittelpunkt zum jeweils nächstgelegenen Gebäude gemessen. Dies erfolgte für die Jahre 2000 und 2013, wobei festgestellt wurde, dass der land-

schaftliche "Freiheitsgrad" generell abgenommen hat.

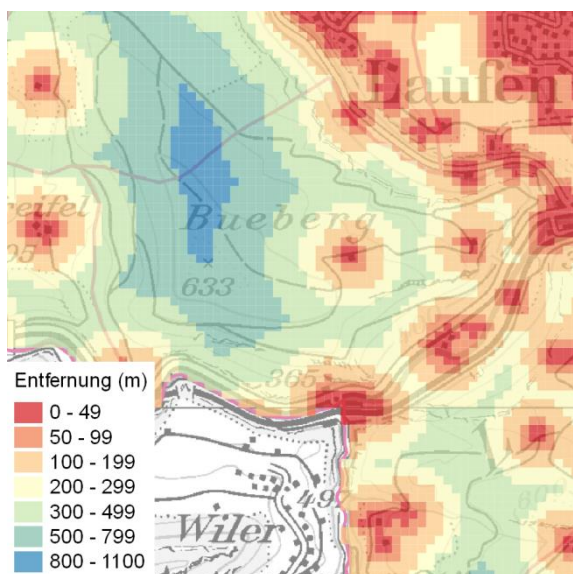


Abb. 29: Entfernung zum nächsten Gebäude

Von 2006 bis 2013 wurden ausserhalb der Bauzonen 11,5 ha Land überbaut oder versiegelt. Dies entspricht 0,05% der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen

Die RPV verlangt in Art. 45, dass überprüft wird, "wie sich die Anwendung der Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen auf die räumliche Entwicklung und die Landschaft auswirkt". In Ausführung dieser Vorgabe hat das Amt für Raumplanung mit Unterstützung des Bauinspektorates eine Raumbesichtigung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB) aufgebaut.

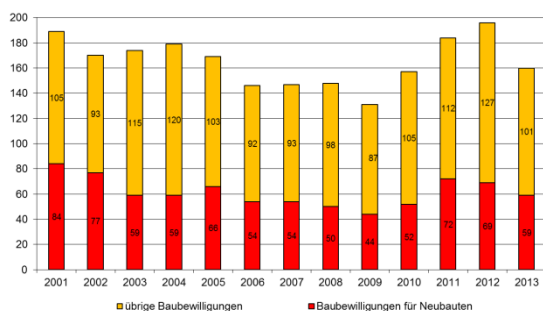


Abb. 30: Anzahl Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen pro Jahr

Im Zeitraum vom 2001-2013 wurden ausserhalb der Bauzonen insgesamt 2'150 Baubewilligungen erteilt, davon 799 für Neubauten.

Die baulichen Massnahmen ausserhalb der Bauzonen betreffen grösstenteils landwirtschaftliche Vorhaben. Grössere Anteile haben auch die Bereiche "nicht-landwirtschaftliches Wohnen und Gewerbe" sowie "Ver- und Entsorgung".

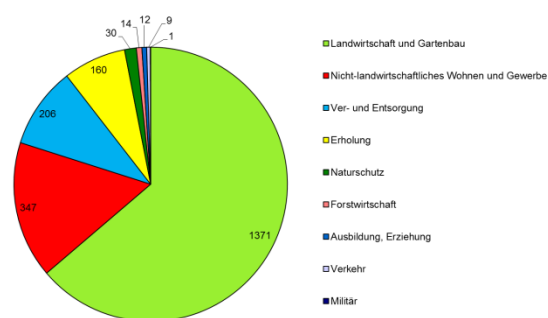


Abb. 31: Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen pro Projektklasse

Eine Bewilligung nach Art. 24ff. RPG (= Ausnahmegewilligung) war in 33% der Gesuche notwendig.

Neubauten in Vorranggebieten Natur und Landschaft

Vorranggebiete Natur und Landschaft sind von neuen Bauten und Anlagen frei zu halten (**Objektblätter L3.1, L3.2**). Rund 45% des Landwirtschaftsgebietes sind gemäss kantonalem Richtplan mit Vorranggebiet Landschaft überlagert (9'852 ha), 8% mit Vorranggebiet Natur (1'797 ha).

In den Vorranggebieten wurden im Verhältnis weniger Neubauten erstellt als in den übrigen Gebieten (vgl. Abb. 32).

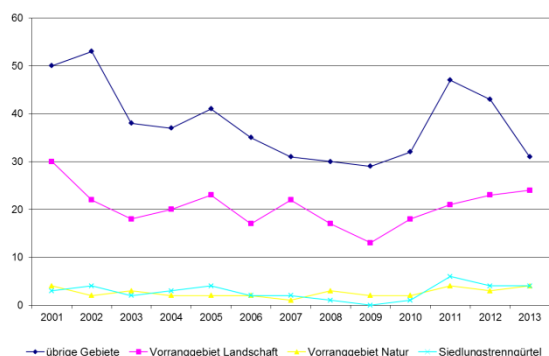


Abb. 32: Anzahl Neubauten in Vorranggebieten gemäss Richtplan 2001-2013

Im Vorranggebiet Landschaft waren es 34% und im Vorranggebiet Natur lediglich 4% der Neubauten. Noch ist weder in absoluten noch in relativen Zahlen eine Verminderung der Neubauten in den Vorranggebieten erkennbar. Seit 2009 ist sogar eher eine geringe Zunahme der Bautätigkeit in den Vorranggebieten festzustellen.

Neubauten in BLN-Gebieten

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über 13'346 ha BLN-Gebiet (= Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), was 26% der Kantonsfläche entspricht. Abb. 33 basiert auf den total 799 Neubauten, welche im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2013 errichtet wurden. 20% der Neubauten wurden in diesem Zeitraum in BLN-Gebieten errichtet, womit in BLN-Gebieten proportional weniger Neubauten bewilligt wurden als in den restlichen Gebieten. Im Jahr 2013 war es jedoch fast ein Viertel aller Neubauten.

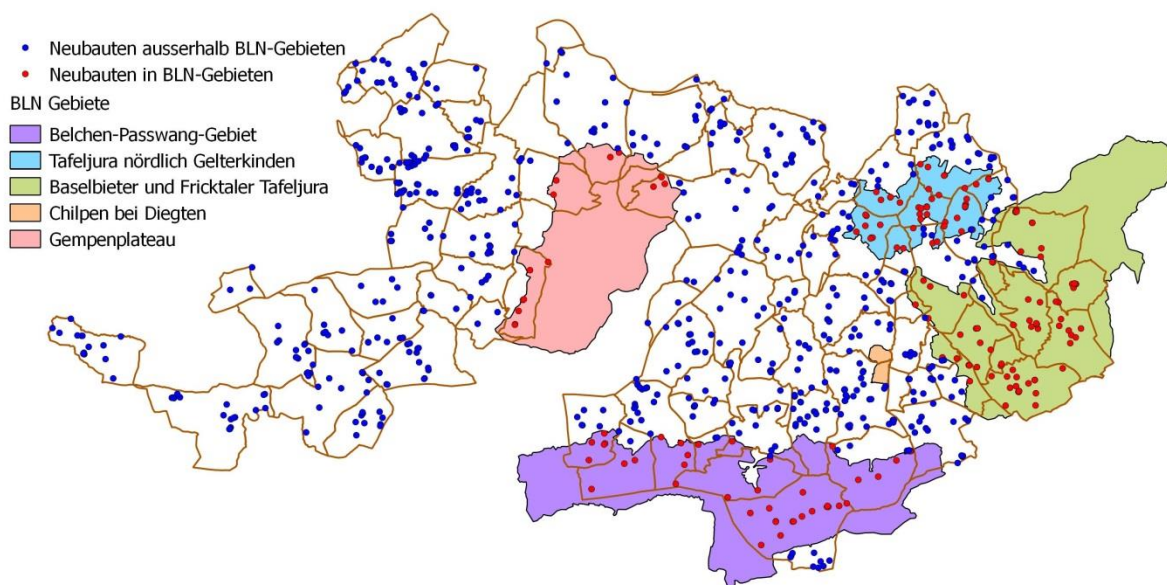


Abb. 33: Neubauten ausserhalb der Bauzonen in BLN-Gebieten 2001-2013

3.4. Verkehr

Aus dem Bereich Verkehr sind seit Inkrafttreten des Kantonalen Richtplans folgende Anliegen und Projekte umgesetzt worden:

Der Ausbau der H2 Pratteln-Liestal und der Neubau der Birsbrücke in Zwingen sind realisiert und eröffnet.

Im Bereich der schienengebundenen Verkehrsinfrastrukturen sind der Doppelspurausbau Stollenrain wie auch die Neugestaltung des Bahnhofes Dornach-Arlesheim realisiert und gehören somit zur Ausgangslage. Ebenso ist der Doppelspurausbau Ettingen-Flüh fertiggestellt und eröffnet.

Die Abgabe des Agglomerationsprogramms Basel, 2. Generation im Juni 2012 beim Bund basiert auf einer dreijährigen Phase intensiver planerischer Arbeit mit einer Vielzahl von Akteuren aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Das Agglomerationsprogramm stellt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr und Siedlung auf eine neue Stufe; nicht zuletzt auch mit der Begründung der neuen Geschäftsstelle Agglo Basel und der Überführung in die grenzüberschreitenden Vereinsstrukturen des Vereins "Agglo Basel".

Im Rahmen der neuen (Vereins-)Strukturen wie auch anlässlich diverser Mitwirkungsveranstaltungen wurde das Zukunftsbild 2030 des Agglomerationsprogramms Basel "Korridore+" in einem partizipativen Prozess entwickelt. Darauf basierend ist die Strategie 2030 abgeleitet worden. Beide Elemente wurden am Schluss vom Gremium der politischen Steuerung "Agglo Basel" gutgeheissen. Es handelt sich dabei um Elemente, welche auch vom Bund für Agglomerationsprogramme gefordert werden.

Vollzugscontrolling

Die Planungsanweisung a) in **Objektblatt V2.1 Übergeordnete Projekte** fordert die Evaluation möglicher Parkierungs- und Warteräume für den Schwerverkehr in der Agglomeration Basel sowie die Errichtung eines Kontroll-/Kompetenzzentrums für den Schwerverkehr. Beide Anliegen wurden nicht weiterverfolgt und sind zurzeit kein prioritäres Thema.

Mit dem Beschluss zum Kantonalen Richtplan wurde mit der Planungsanweisung b) in **Objektblatt V2.1 Übergeordnete Projekte** der Auftrag zur Folgeplanung der Südumfahrung Basel erteilt und 2010 unter dem Namen "Entwicklungsplanung Leimental – Birseck – Allschwil" (ELBA) gestartet. In einer ergebnisoffenen und partizipativen Herangehensweise wurde der nordwestliche Kantonsteil gesamthaft betrachtet und seine langfristige, räumliche Entwicklung geklärt. Der Fokus lag im Endergebnis auf den notwendigen verkehrlichen Massnahmen in diesem Raum. Zwingende Bedingung für die Lösung war eine Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung. Da eine Hauptkritik an der Südumfahrung Basel deren negative Auswirkungen auf die Landschaft war, wurde dieser Aspekt ebenfalls berücksichtigt. Die aus diesem Prozess resultierende KRIP-Anpassung 5 (vgl. Tabelle S. 4) wurde im Januar 2015 vom Regierungsrat zu Händen des Landrates verabschiedet.

Zur Erfüllung des Auftrags betr. Überprüfung Anschlusskonzept für die H18 im Raum Angenstein (**Objektblatt V2.2 Kantonsstrassennetz**) wurde unter der Federführung des Tiefbauamtes Baselland unter Einbezug der Gemeinden eine Netzstrategie Muggenberg erarbeitet (Schlussbericht Netzstrategie Muggenberg vom 25. Mai 2011). Dabei wurde eine Netzstrategie entworfen, welche die verkehrs- und sicherheitstechnischen Probleme am Knoten

Angenstein unter Einbezug eines Muggenbergtunnels langfristig löst, ohne gleichzeitig unerwünschte Erreichbarkeitseffekte nach sich zu ziehen. Neben der längerfristigen Lösung wurden mittelfristige Massnahmen für den Bereich des Knotens Angenstein entwickelt. Die Bestvariante für den Endzustand enthält u.a. folgende, massgebende Elemente:

- Muggenbergtunnel lang
- Halbanschluss Angenstein (Aesch Süd) Richtung Norden
- Halbanschluss Grellingen-Ost Richtung Süden
- Talbrücke und Spange Nunningerstrasse als Trasseesicherung
- Sicherung und Aufwertung Radverkehrsroute
- Förderung kommunaler Entwicklungs- und Verdichtungsgebiete um S-Bahn-Stationen

Betreffend allfälliger Abtretungen und Übernahmen von Kantonsstrassen (**Objektblatt V2.2 Kantonsstrassennetz**) wird derzeit eine Überprüfung des gesamten Netzes vorgenommen. Sobald ein kohärenter Vorschlag vorliegt, wird die in der Planungsanweisung geforderte Anhörung mit den Gemeinden durchgeführt. Projektbezogene Abtretungen/Übernahmen werden bei Bedarf einzelfallweise im Rahmen von Verhandlungen mit den jeweilig betroffenen Gemeinden vorbereitet und i.d.R. mittels separaten Vorlagen dem Landrat vorgelegt.

Im Dezember 2008 genehmigten die Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Prüfung eines Zusammenschlusses der Regionalverkehrslinien in der Nordwestschweiz und im grenznahen Ausland mittels einer Tunnelverbindung, dem Herzstück Regio-S-Bahn (**Objektblatt V2.3 Schienennetz**). Im September 2014 stimmten wiederum beide Parlamente einer Kreditvorlage für ein Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn zu.

Der Kanton hat den Auftrag das Radrouennetz bis 2020 fertigzustellen (**Objektblatt V3.1 Kantonale Radrouten**). Bis Ende 2014 wurden rund 225 km Radrouten realisiert (vgl. S. 34f).

Die Frist für die Gemeinden für die Übernahme des Wanderwegnetzes in den kommunalen Strassennetzplan und damit für die Erweiterung des Strassennetzplanes über das ganze Gemeindegebiet (**Objektblatt V3.2 Wanderwege**) läuft Ende 2015 ab. Bei den Strassennetzplänen Landschaft haben bis Ende 2014 lediglich 49 Gemeinden diesen Auftrag erledigt.

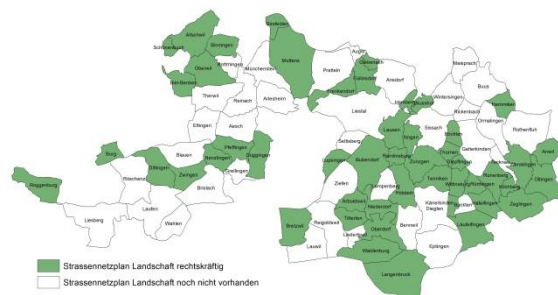


Abb. 34: Stand der Anpassung der Strassennetzpläne Landschaft per 1. Jan. 2015

Auch bei den Fusswegnetzen haben die Gemeinden den Auftrag, ihre Strassennetzpläne zu ergänzen, allerdings ohne dass eine Frist festgelegt ist (**Objektblatt V3.3 Fusswege**). Bis Ende 2014 haben bereits 72 Gemeinden diesen Auftrag erfüllt.



Abb. 35: Gemeinden mit Fusswegnetzplan per 1. Jan. 2015

ÖV-Güteklassen

Für viele Fragen der Raumplanung, insbesondere aber für die Siedlungsentwicklung spielen Kenntnisse über die Qualität der Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine grosse Rolle. Als Indikator stehen hierfür die sogenannten ÖV-Güteklassen zur Verfügung, die eine definierte Fläche einer gewissen Gütequalität zuordnen.

Die Berechnung der ÖV-Güteklasse im Kanton Basel-Landschaft wird vom Tiefbauamt durchgeführt und basiert im Kern auf der mittlerweile ausser Kraft gesetzten VSS-Norm SN 640 290. Diese Grundlagen werden auch von den Nachbarkantonen und vom Bund für die Beurteilung der Erschliessungsgüte immer noch beigezogen. Für die Berechnung der Güteklassen werden um die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs gemäss der Art des Verkehrsmittels und des Taktes in Hauptrichtung der entsprechenden Linie Radien gebildet. Dabei werden in einem ersten Schritt die Haltestellen einer Kategorie zugeordnet (vgl. nachfolgende Tabelle, grau dargestellte Haltestellen-Kategorien gibt es in BL nicht).

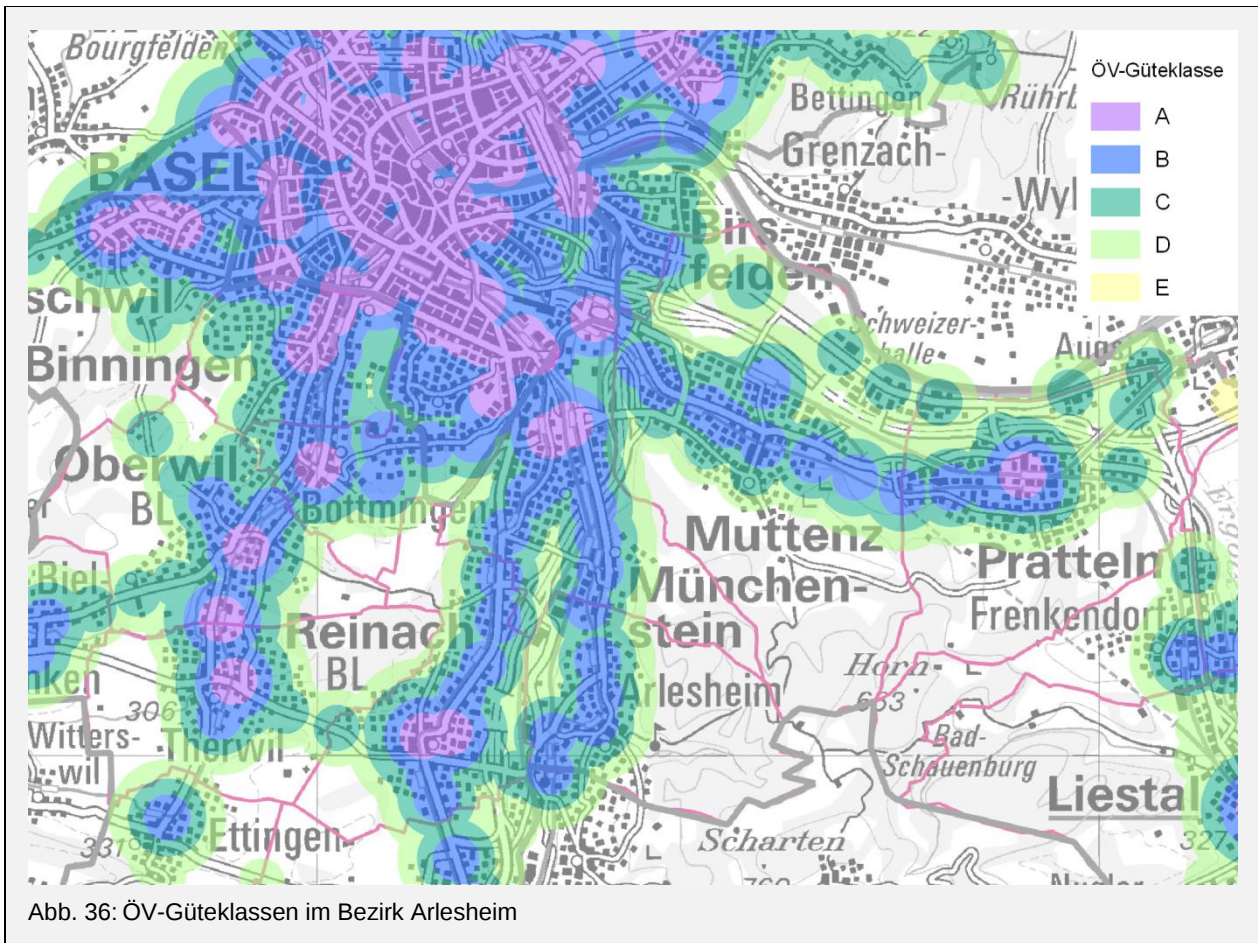
Kursintervall 6:00 – 20:00 Uhr	Art des Verkehrsmittels			
	Gruppe A		Gruppe B	
	Bahnknoten	Bahnlinie	Tram / Autobus / Regionalbus	Ortsbus / Lokaler Kleinbus
< 5 Min.	I	I	II	III
5 – 9 Min.	I	II	III	IV
10 – 19 Min.	II	III	IV	V
20 – 39 Min.	III	IV	V	VI
40 – 60 Min.	IV	V	VI	

Anhand der Haltestellenkategorie werden die Radien gebildet. So wird der Bereich im Umkreis von 300 m um eine Haltestelle der Kategorie II als Klasse A bezeichnet. Um eine Haltestelle der Kategorie V entsteht im Umkreis von 300 m ein Bereich der Klasse D (vgl. nachfolgende Tabelle, grau dargestellte Klassen gibt es in BL nicht)).

Die Kategorie VI und die entsprechenden Klasse E wurden gegenüber der VSS-Norm ergänzt. Damit können Bus- und Tramlinien mit kleinen Intervallen von 40-60 Min. differenziert werden von Bus- und Tramlinien mit Intervallen von 20-39 Min.

Haltestellenkategorie	Erreichbarkeit der Haltestelle (Distanz – Radius in Meter)			
	< 300 m	301 – 500 m	501 – 750 m	751 – 1000m
I	Klasse A	Klasse A	Klasse B	Klasse C
II	Klasse A	Klasse B	Klasse C	Klasse D
III	Klasse B	Klasse C	Klasse D	-
IV	Klasse C	Klasse D	-	-
V	Klasse D	-	-	-
VI	Klasse E	-	-	-

Als Grundlage für die Berechnung der ÖV-Güteklassen im Kanton Basel-Landschaft hat sich die Haltestellen-Datenbank des Tiefbauamts bewährt. Alle für die Berechnung der Güteklassen benötigten Informationen sind in ihr enthalten. Eine jährliche Aktualisierung der Datenbank wird angestrebt. Dadurch sind die Entwicklungen im Kanton in Bezug auf die ÖV-Güte nachvollziehbar. Die ÖV-Güteklassen sind eine wichtige Grundlage für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie für die Raumbbeobachtung.



Zielerreichung

Gesamtmobilitätsverhalten

Objektblatt V1.1 Gesamtverkehrsschau stellt fest, dass die weiter steigende Mobilität in Zukunft nur im Verbund von motorisiertem Individualverkehr (MIV), öffentlichem Verkehr (ÖV) und Langsamverkehr (LV) bewältigt werden kann. Einen aktuellen Überblick über das Mobilitätsverhalten der basellandschaftlichen Bevölkerung bietet der Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010. Hinsichtlich Verkehrsaufkommen (Anzahl und Länge der Wege) ist im Kanton Basel-Landschaft wie in der gesamten Schweiz ein Trend hin zu längeren täglichen Pro-Kopf-Distanzen bei konstant bleibender Wegezahl zu beobachten. Allerdings ist der Trend im Kanton Basel-Landschaft etwas schwächer ausgeprägt.

Der Blick auf die Verkehrsmittelanteile bei den erfragten Wegen zeigt, dass der ÖV-Anteil gesamtkantonal (16,6%) über dem Schweizer Durchschnitt liegt (12,9%).

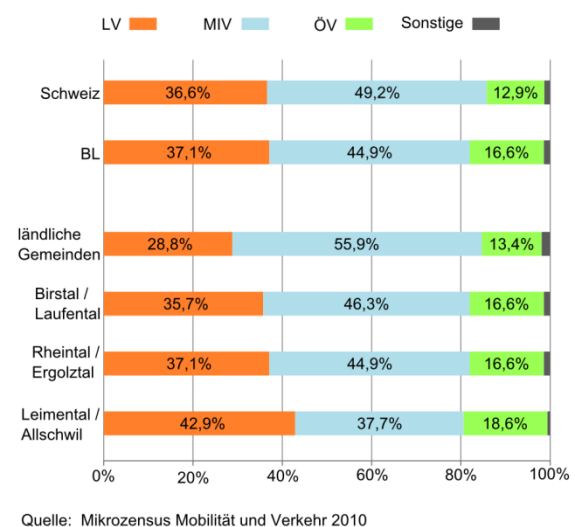
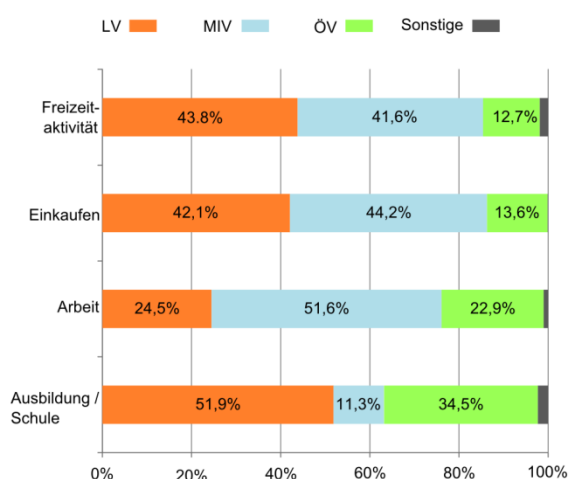


Abb. 37: Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsaufkommen in verschiedenen Räumen

Seit 2005 (13,5%) hat der ÖV-Anteil im Kanton Basel-Landschaft stark zugenommen. Diese Entwicklung entspricht dem klaren schweizweiten Trend der letzten Jahre zu höheren ÖV-Anteilen. Innerkantonale lassen sich die erwarteten Unterschiede zwischen den stadtnahen Agglomerationsgemeinden und den gut erschlossenen Talgemeinden gegenüber den ländlichen Gemeinden feststellen. Den höchsten ÖV- und LV-Anteil erreichen die Agglomerationsgemeinden im Raum Leimental / Allschwil. In den Gemeinden der grossen Talachsen liegen die ÖV-Anteile leicht und die LV-Anteile etwas deutlicher darunter.



Quelle: Mikrozensus Mobilität und Verkehr 2010

Abb. 38: Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel im Kanton Basel-Landschaft, aufgeteilt nach Verkehrszweck

Betrachtet man die Verkehrsmittelanteile getrennt für die vier wichtigsten Verkehrszwecke (Abb. oben), fallen vor allem die Unterschiede zwischen Pendlerwegen und

Freizeit- und Einkaufswegen auf. Freizeit- und Einkaufswegen erreichen einen hohen LV-Anteil, weisen hingegen tiefe ÖV-Anteile auf. Bei den Arbeitswegen ist es umgekehrt. Auch der MIV-Anteil ist bei den Arbeitswegen höher. Der Grund für diese Unterschiede ist zu einem Teil mit den verschiedenen Weglängen zu erklären: der Anteil von Wegen über 5 km ist bei den Arbeitswegen deutlich höher als bei den Einkaufs- oder Freizeitwegen. Mehr als 30% der Einkaufswegen sind weniger als 1 km lang.

Strassenverkehrsaufkommen/Verkehrsströme

Bedingt durch die Raumstruktur sind die Verkehrsströme im Kanton Basel-Landschaft mehrheitlich von radialer Ausprägung. Je stärker sich die inneren Korridore entwickeln, umso bedeutender werden agglomerationsnahe tangentialen Verbindungen. Am augenfälligsten ist diese Entwicklung zwischen dem Leimental und dem Birstal (vgl. Abb. 39). Das Strassenverkehrsaufkommen hat hier auf den tangentialen Achsen bedeutend stärker zugenommen als auf den radialen Achsen. Nur ein Teil dieser Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der starken Verkehrsbelastungen in Basel-Stadt weiter südlich ausgewichen wird. Eine verstärkte Dynamik auf zentrumsnahen tangentialen Strassenachsen ist deutlich feststellbar. In den äusseren Agglomerationsbereichen ist eine ähnliche Entwicklung aus topographischen Gründen weniger stark zu erwarten.

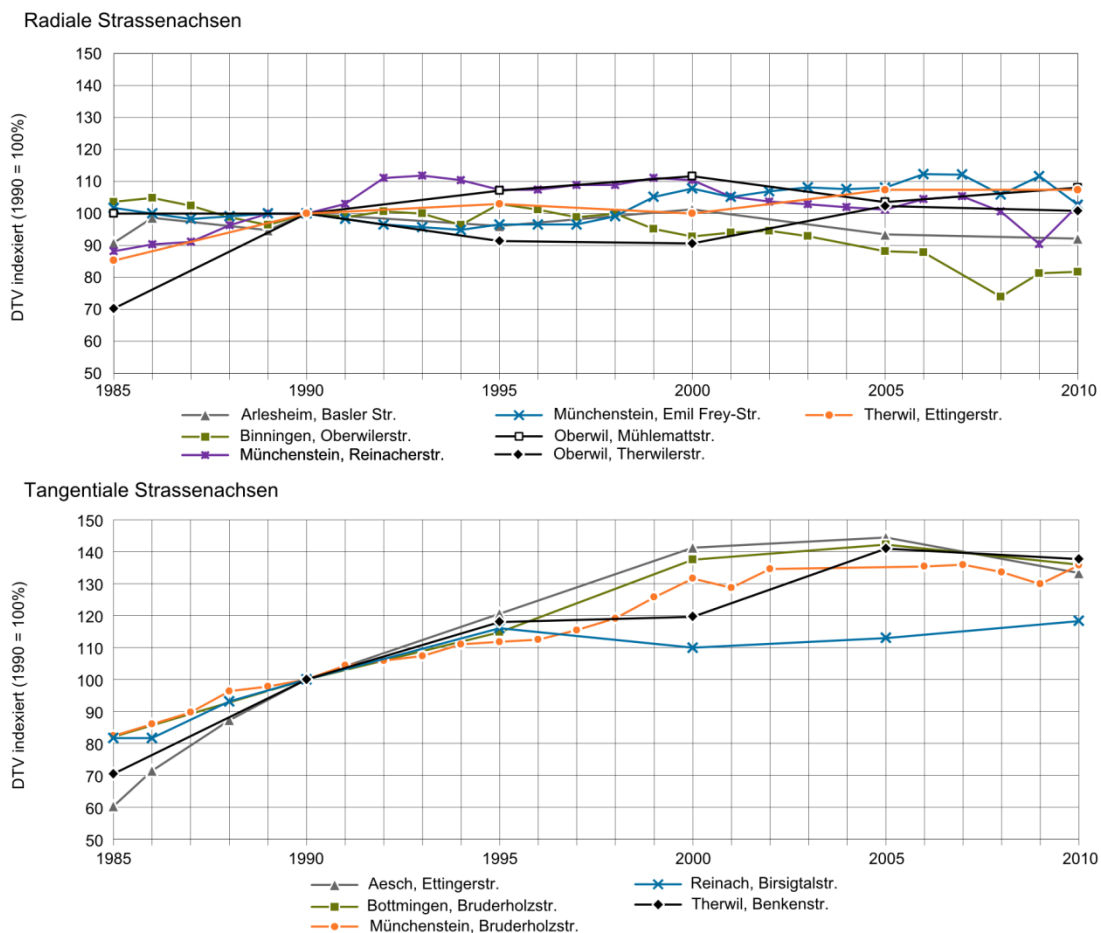


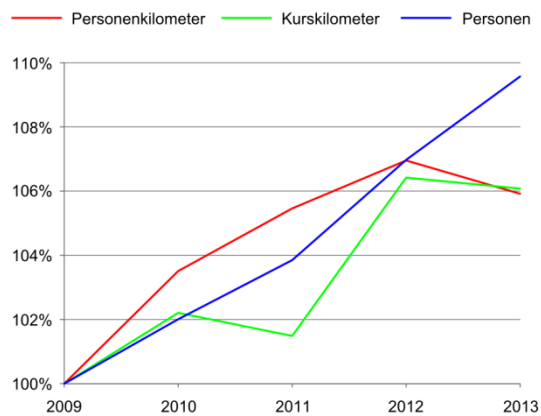
Abb. 39: Entwicklung der Verkehrsströme 1985-2010 auf ausgewählten radialen und tangentialen Strassenquerschnitten im Raum Leimental-Birstal

Angebot und Nachfrage im ÖV

Der kantonale Richtplan definiert als Zielsetzung, das ÖV-Angebot innerhalb der Agglomeration als konkurrenzfähige Alternative zum Individualverkehr zu gestalten und im übrigen Gebiet ein ÖV-Grundangebot sicherzustellen (**Objektblatt V2.3 Schienennetz**).

Das ÖV-Angebot konnte mit dem 6. Generellen Leistungsauftrag weiter erweitert und optimiert werden. Gemessen an den angebotenen Kurskilometern ist das ÖV-Angebot zwischen 2009 und 2013 um rund 6% gewachsen. Die Nachfrage ist ebenfalls gestiegen. Die Anzahl der Personen ist mit 10% stärker gestiegen als das Angebot und die Personenkilometer. Das bedeutet,

dass der ÖV von mehr Personen genutzt wird, die durchschnittlich zurückgelegten Strecken jedoch kürzer geworden sind.

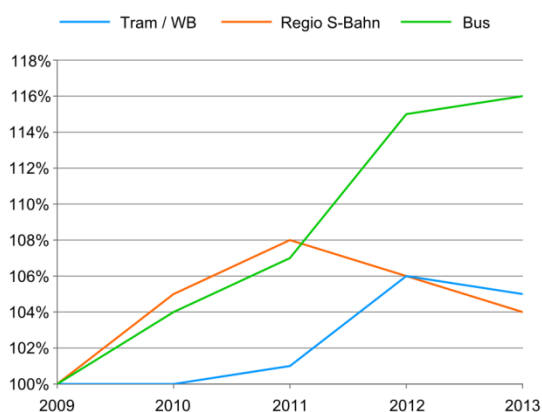


Quelle: Trendbericht 2010 - 2013, Tiefbauamt Basel-Landschaft

Abb. 40: Entwicklung von Angebot und Nachfrage im ÖV 2009-2013

Verkehrsmittelwahl

Ein Vergleich zwischen den Verkehrsmitteln zeigt deutlich, wie sich die Anpassungen beim Busangebot auf die Nachfrage ausgewirkt haben (+ 16%). Auf der S-Bahn und bei den Tramlinien stieg die Nachfrage um 4% resp. 5%.

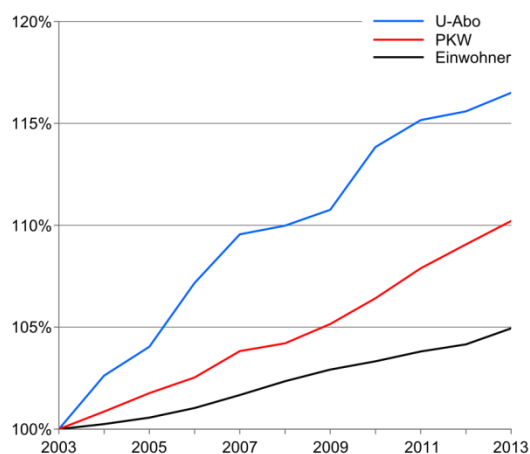


Quelle: Trendbericht 2010 - 2013, Tiefbauamt Basel-Landschaft

Abb. 41: Entwicklung der Personenkilometer nach Verkehrsmittel 2009-2013

U-Abo, Personenwagen (PKW), Einwohner

Das Kernprodukt des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) ist das U-Abo.



Quelle: Trendbericht 2010 - 2013, Tiefbauamt Basel-Landschaft

Abb. 42: Entwicklung der verkauften U-Abos, der eingelösten PKWs und der Einwohnerzahl 2003-2013

Rund drei von vier Fahrgästen sind mit dem U-Abo unterwegs und rund 70% der

Einnahmen des TNW stammen aus den Abo-Verkäufen. Ein Mass für die Konkurrenzfähigkeit des ÖV ist der Vergleich des PKW-Bestandes mit den U-Abo-Verkäufen.

Seit 2003 stieg, bei einem Bevölkerungswachstum von 4,9%, die Zahl der im Kanton verkauften U-Abos um rund 16,5%. Die Zahl der eingelösten Personenwagen erhöhte sich dagegen nur um 10,2%. Diese Entwicklung korreliert ziemlich genau mit der tatsächlichen Entwicklung im Strassenverkehr. Das Mobilitätsbedürfnis ist insgesamt in den letzten 10 Jahren aber weiter stark gestiegen, der ÖV konnte dabei leicht an Marktanteilen zulegen.

Radrouten

Der Kanton hat den Auftrag, das Radrouennetz bis 2020 fertigzustellen und weiter zu optimieren. Neben reinen Radroutenprojekten werden Massnahmen zu Gunsten der Radfahrenden zusätzlich im Rahmen von Strassenbauprojekten umgesetzt. Dies betrifft auch Kantonsstrassen, auf denen keine kantonale Radroute verläuft, wo aber Massnahmen möglich und sinnvoll bzw. nötig sind.

Die Zahlen in Abb. 43 haben nur beschränkte Aussagekraft, da die Werte nicht berücksichtigen, dass es bereits realisierte Abschnitte gibt, die jedoch optimiert werden mussten bzw. müssen (z.B. Bruderholzstrasse), oder dass es Abschnitte gibt, die auch ohne Radverkehrsmassnahmen als "realisiert" bezeichnet werden können (z.B. Juraübergänge).

Wichtige Projekte und Massnahmen seit 2009 waren bzw. sind u.a.:

- Neubau Birschkopfsteig zwischen Basel und Birsfelden
- Neubau Radweg Bubendorf-Hölstein
- Neubau Radweg Bubendorf-Ziefen
- Neubau Radweg Allschwil-Oberwil
- Sanierung und Ausbau Bielstrasse in Oberwil (Radstreifen, Fuss-/Radweg)

- Sanierung und Ausbau Kantonsstrasse Zwingen-Brislach mit Radstreifen
- abgetrennte Radwegführung am MFP-Kreisel, Münchenstein
- Verlegung der Radroute auf der Bruderholzstrasse zwischen Münchenstein und Bottmingen auf teilweise neu gebaute und parallel laufende Feldwege
- Neuer Radweg auf dem Tunneldeckel der A22 zwischen Liestal und Füllinsdorf inkl. neuer Velobrücke über die Niderschönthalstrasse

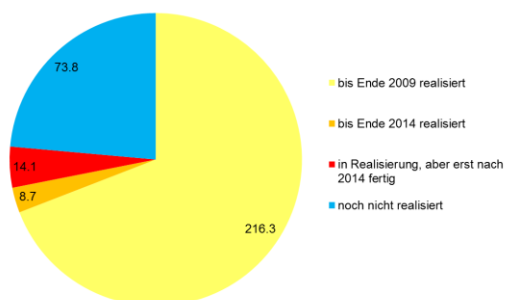


Abb. 43: Stand der Umsetzung Radrouennetz (km)

Im März 2012 wurden Velozählstellen in Binningen, Münchenstein und Pratteln eingerichtet. Zusammen mit den Zählstellen in Basel-Stadt sind nun konkrete Aussagen über aktuelle Zahlen und die zeitliche Entwicklung des Veloverkehrs in der Agglomeration möglich. Erste Auswertungen zeigen, dass der Tagesschnitt je nach Jahreszeit zwischen 400 und 1'600 Velos liegt.

Wanderwege

Im Frühjahr 2011 bewilligte der Landrat einen Verpflichtungskredit von insgesamt

3.5. Ver- und Entsorgung

Der Bereich Ver- und Entsorgung befasst sich mit der Trinkwasser- und Energieversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, dem Materialabbau (Steine und Erden) und den Deponien sowie den Bauten und Anlagen der Telekommunikation. Der Kanton verfügt generell über gutausgebauete Infrastrukturen. Einzig im Bereich der

CHF 480'000.- für die Überprüfung und Neusignalisation des kantonalen Wanderwegnetzes. Dieses umfasste vor Beginn der Überprüfung rund 1'100 km, rund 1'000 Wegweiser-Standorte und 40-50 Informationstafeln. Für die Überprüfung wurde der Kanton in "Wandergebiete" eingeteilt, die, beginnend im Westen des Kantons, sukzessive bearbeitet werden.

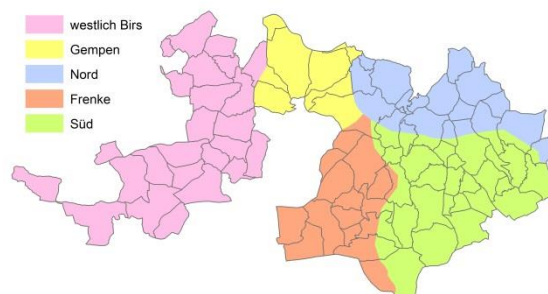


Abb. 44: "Wandergebiete" zur Überprüfung des kantonalen Wanderwegnetzes

Aufgrund der bisher erfolgten Überprüfungen und den daraus resultierenden Anpassungen nimmt die Länge des kantonalen Wanderwegnetzes um rund 140 km ab und umfasst noch 960 km. Auffallend ist jedoch, dass vielerorts ausserhalb des Waldes ein Grossteil der Flurwege mit einem Hartbelag versehen ist. Entsprechend schwierig bis gar unmöglich ist es, für verteilte Wanderwegabschnitte Ersatzwege mit Naturbelag zu finden. Das Verhältnis Hartbelag-Naturbelag, eines der Qualitätsziele bei der Überprüfung, konnte bisher entsprechend leider nur wenig zu Gunsten des Naturbelag-Anteils verschoben werden.

Entsorgung ist der Bedarf an Deponiestandorten für Inertstoffe und unverschmutzten Aushub nicht gedeckt.

Vollzugscontrolling

Die Ausscheidung der Zuströmbereiche (**Objektblatt VE1.1 Grundwasser**) geht mit der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen einher. Unterirdische Zuströmbereiche sind neben den Schutzzonen ein zusätzliches planerisches Instrument zum Schutz von Fassungen vor Verunreinigungen durch mobile und schwer abbaubare Stoffe. Zuströmbereiche sind auszuscheiden, wenn durch Auswaschung von Stoffen Gewässer verunreinigt werden können. Um festzustellen, ob Zuströmbereiche ausgeschieden werden müssen, bedarf es genauer hydrogeologischer Kenntnisse.

Die in **Objektblatt VE1.3 Mobilfunkanlagen** geforderte Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes zur Einführung des sogenannten Konsensualverfahrens wurde vom Landrat am 9. Dezember 2009 beschlossen und auf den 1. Oktober 2010 in Kraft gesetzt.

Die in **Objektblatt VE2.1 Energie** aufgeführten Planungsanweisungen weisen folgenden Stand auf:

- Die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes wurde Ende 2012 gestartet. Von Juli 2014 bis Ende August 2014 wurde eine externe Vernehmlassung durchgeführt, bei der 69 Stellungnahmen von Organisationen, Verbänden und Parteien eingereicht wurden. Die Vorlage wird vom Regierungsrat demnächst an den Landrat überwiesen werden. Das Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes ist per 1. Januar 2016 vorgesehen.
- Der 1. Teil des Abwärmekatasters (Ergolzthal bis Schweizerhalle) wurde 2013/2014 aktualisiert. Der 2. Teil des Abwärmekatasters (Birstal) ist in Arbeit. Nach Abschluss werden die beiden Teile zum neuen Abwärmekataster zusammengeführt.
- Die Daten der Abwärmepotenziale der Abwasserreinigungsanlagen liegen in

Form einer Liste vor. Eine Karte wurde nicht erstellt. Eine Karte der grösseren Schmutzwasserkanäle in den Siedlungsgebieten liegt vor und ist im Geoportal einsehbar.

- Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Potenzial für zusätzliche Kleinwasserkraftwerke im Kanton beschränkt ist und sich allfällige zusätzliche Standorte auf heute bereits bestehende Abstürze konzentrieren. Der Aufwand für eine detailliertere Potenzialanalyse steht in keinem Verhältnis zur möglichen zusätzlichen Energieproduktion durch die Wasserkraft.
- Eine Erdwärmenutzungskarte wurde erstellt und ist im Geoportal einsehbar.

Im kantonalen Richtplan sind bislang insgesamt sechs Standorte für Gross-Windkraftanlagen als Zwischenergebnisse aufgenommen worden (**Objektblatt VE2.4 Windenergieanlagen**). Keiner der sechs Standorte wurde bisher planerisch vorangetrieben resp. realisiert. Aus heutiger Sicht sind Einzelanlagen zudem landschaftlich unerwünscht und wirtschaftlich in der Regel wenig rentabel. Die sechs Einzelstandorte sind daher als überholt zu betrachten und werden aus dem Richtplan gestrichen. Mit der KRIP-Anpassung 4 (vgl. Tabelle S. 4) werden an ihrer Stelle sechs Potenzialgebiete für Windparks festgesetzt. Weitere acht Potenzialgebiete, die innerhalb von BLN-Gebieten liegen, werden im Sinne von Reservegebieten für künftige Bedarfsplanungen als Vororientierung aufgenommen. Die Abstimmung mit den Nachbargebieten hat im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung der Richtplananpassung stattgefunden.

In Regionen mit ungenügenden Möglichkeiten für die Ablagerung von Aushub und Inertstoffen hat der Kanton den Auftrag nach geeigneten Standorten zur Sicherung des regionalen Bedarfs zu suchen (**Objektblatt VE3.1 Deponien**). Für die Region Basel-Laufen-Thierstein-Dorneck wurde im

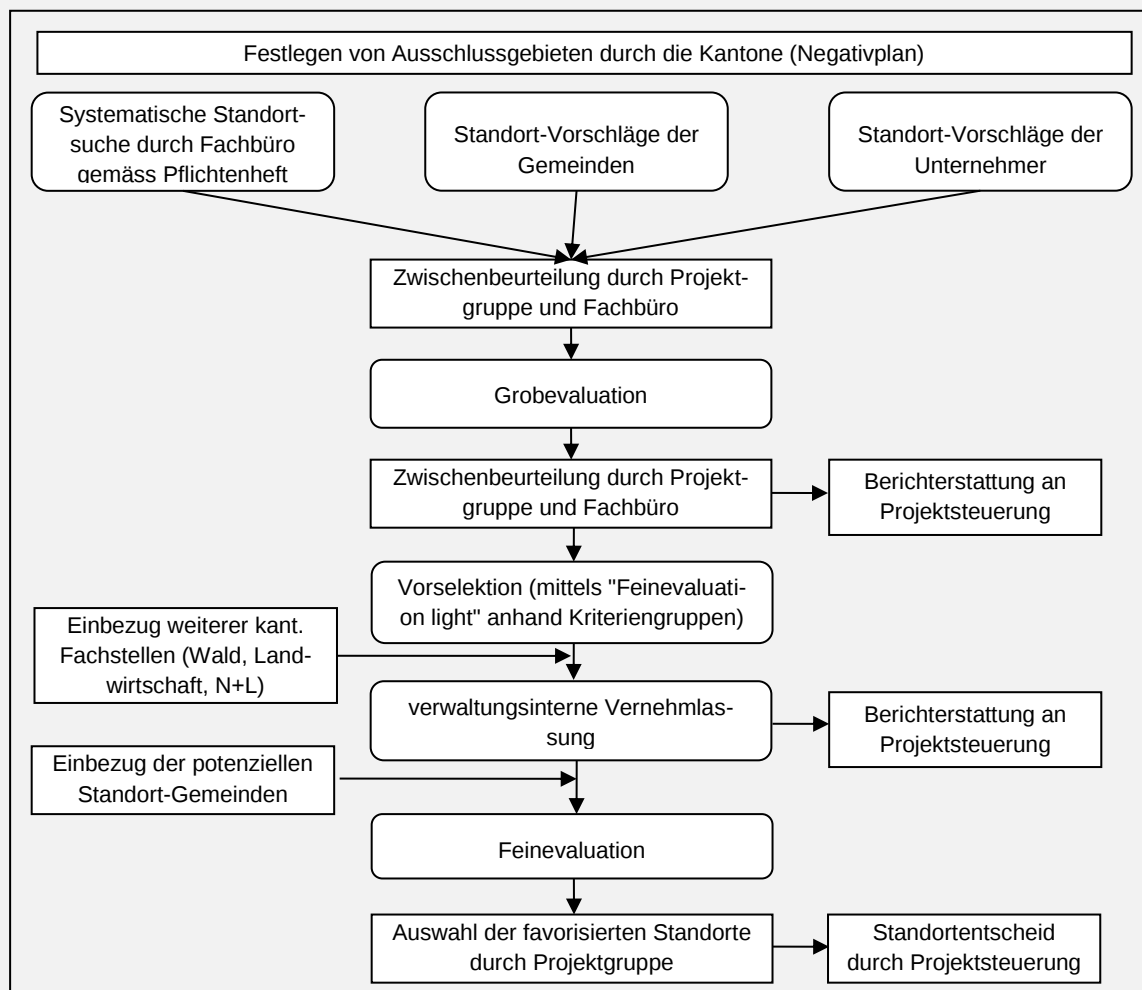
August 2010 zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn und mit den Verbänden der Bauunternehmer (Bauunternehmer Region Basel und Baumeisterverband Solothurn) eine gemeinsame Deponiestandortsuche gestartet, die im August 2014 abgeschlossen werden konnte. Die daraus resultierende KRIP-Anpas-

sung 6 (vgl. Tabelle S. 4) wurde im März 2015 vom Regierungsrat in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. 2014 wurde für die Bezirke Liestal, Sissach und Waldenburg eine gleichartige Standortevaluation gestartet.

Deponieplanung

Die Kantone haben gemäss der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) den gesetzlichen Auftrag, den Bedarf an Deponievolumen für einen Zeitraum von 20 Jahren zu ermitteln (Art. 16 Abs. 2e), geeignete Deponiestandorte in ihrem Richtplan auszuweisen und für die Ausscheidung der erforderlichen Nutzungszonen zu sorgen (Art. 17).

Die Vorgehensweise bei der Standortsuche und Standortevaluation richtet sich nach den Verfahren, wie sie im Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung 1998 des Kantons Basel-Landschaft beschrieben sind.



Zielerreichung

Grundwasserschutzzonen

Bei der Überprüfung der bestehenden Grundwasserschutzzonen ergibt sich per Ende 2014 folgender Stand: Bei rund einem Drittel der Grundwasserschutzzonen (40 Stück) sind die Überprüfungen am Laufen. Bei knapp der Hälfte der Schutzzonen ist die Überprüfung noch ausstehend. Die restlichen Schutzzonen sind nach geltendem Recht ausgeschieden.

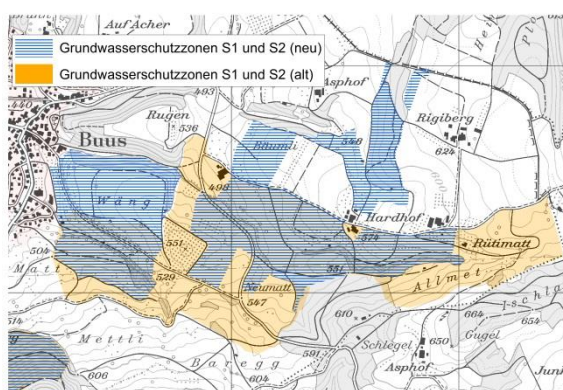


Abb. 45: Überprüfung und Neufestlegung der Grundwasserschutzzonen in Buus

Mobilfunkanlagen ausserhalb der Bauzonen

Mobilfunkanlagen können nur ausnahmsweise ausserhalb der Bauzonen bewilligt werden. Zwischen 2001 und 2013 wurden lediglich 15 Baubewilligungen für Neubauten ausserhalb der Bauzonen erteilt.

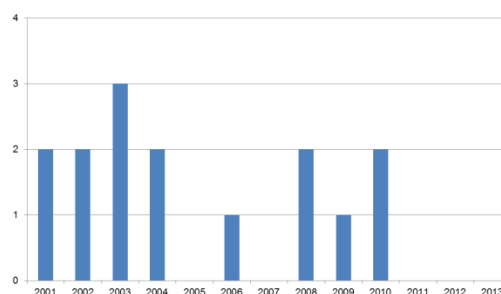


Abb. 46: Anzahl der Neubauten ausserhalb der Bauzonen für Mobilfunkanlagen 2001-2013

Der Ausbau der Telekommunikation erfolgte mehrheitlich durch die Erweiterung bestehender Antennenanlagen mit der neuen UMTS-Technologie oder durch Mitbenutzung bestehender Antennenstandorte eines anderen Anbieters.

5. Herausforderungen und Ausblick

Mit der Veröffentlichung der regierungsrätlichen Vision "Wir leben unsere Vision, Grundsatzpapier 2012–2022" bekennt sich der Regierungsrat zu einer nachhaltigen Raumentwicklung:

"Der Kanton Basel-Landschaft weist mit 513 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadrat-kilometer die vierthöchste Bevölkerungsdichte der Schweiz auf – ohne eine eigene Grossstadt. Angesichts dieser Knappheit muss der Ressource Boden dringend mehr Beachtung geschenkt werden. Dabei spielt die Raumplanung eine zentrale Rolle: Innerhalb der Siedlungsgrenzen muss auf eine qualitativ hochstehende Verdichtung Wert gelegt werden; ausserhalb der Siedlungsgrenzen strebt der Regierungsrat attraktive Erholungsräume und eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung an.

Das heisst, dass je nach Eignung und Potenzialen Gebiete zum Wohnen, für die wirtschaftliche Nutzung und Erholungsräume klarer als bisher festgelegt werden. Der Zersiedelung wirkt der Kanton Basel-Landschaft auch durch die konsequente Nutzung sogenannter Industriebrachen entgegen. Mit dem Kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm liegen wichtige Instrumente vor, die für eine wirkungsvolle Raumplanung eingesetzt werden können. Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, diese Instrumente weiterzuentwickeln und in der Praxis konsequent anzuwenden." (Seite 14f.)

Gemäss den Strategischen Zielen der Regierung 2012–2015, die eine grundsätzliche Stossrichtung darstellen, ist dabei eine Stabilisierung bzw. eine Reduktion beim Verbrauch der Ressourcen Boden, Wasser und Luft anzustreben.

Mit der Teilrevision des RPG vom 15. Juni 2012, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat, stellen sich für den Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Raumplanung drei wesentliche neue Aufgaben:

- **Raumstrategie:** Es muss im Richtplan festgelegt werden, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll (Art. 8 Abs. 1a).

- **Siedlungsgebiet:** Es muss im Richtplan gezeigt werden, wie gross das Siedlungsgebiet für die mittel- bis langfristige bauliche Entwicklung (20-25 Jahre) im gesamten Kanton sein soll und wie die Erweiterung des Siedlungsgebiets künftig regional abgestimmt wird (Art. 8a).
- **Bauzonen:** Der Richtplan hat den Vollzug von Art. 15, wonach die Bauzonen nur so gross sein dürfen, wie es dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre entspricht, sicherzustellen. Lage und Grösse der Bauzonen sind über die Gemeindegrenzen hinaus abzustimmen.

Mit der ohnehin erforderlichen Anpassung des kantonalen Richtplans an das übergeordnete Recht besteht die Chance, die regierungsrätliche Vision im Bereich der Raumplanung umzusetzen.

Folgende Herausforderungen sind dabei zu bewältigen:

Siedlungsbegrenzung, Siedlungsverdichtung: Das Bevölkerungswachstum und die anhaltende Zunahme des Wohnflächenkonsums pro Person sind die beiden Gründe für die Nachfrage nach zusätzlichen Siedlungsflächen und einer tendenziellen Abnahme der Einwohnerdichte. Im Interesse einer haushälterischen Bodennutzung ist dieser Entwicklung mit Verdichtung entgegenzuwirken. Dabei verfügen die Gemeinden der inneren Korridore über ausreichend BGF-Innenreserven. Die Aktivierung dieser Reserven, so lehrt die Erfahrung der letzten Jahre, bedingt allerdings ein aufwändiges Engagement der Raumplanung in partizipativen Prozessen mit Beteiligung von Gemeinden, Grundeigentümern und Investoren. Nur so können die Vorbehalte gegenüber Verdichtung und Verstädterung überwunden werden, rein normative Regelungen reichen nicht.

Siedlungserneuerung und Förderung der Siedlungsqualität: Damit die Nach-

frage vermehrt in gut erschlossene Gebiete gelenkt werden kann, gewinnt die Frage der Siedlungsqualität an Bedeutung. Der Fokus verschiebt sich von der städtebaulichen Einbettung von Einzelbauten zu grossräumigeren Entwicklungszielen bezüglich Dichten, Kubaturen, Typologien und vor allem zur Freiraum- und Strassenraumgestaltung. Hinzu kommen neue Anforderungen an die Siedlungsgestaltung infolge demografischer Entwicklungen (Alterung) sowie an Erhalt, Umnutzung und Aufwertung von Dorfkernen im ländlichen Raum. Auch diese Themen sind im kantonalen Richtplan aufzugreifen, um sicherzustellen, dass die Siedlungsqualität verbessert wird.

Ländlicher Raum: Die kleineren Gemeinden in den Seitentälern und auf den Jura Höhen sind durch ihre periphere Lage abseits der verkehrlichen Hauptachsen von Stagnationerscheinungen gekennzeichnet. Die Tertiarisierung der Wirtschaft fördert den Rückgang der Beschäftigung vor Ort. Hinzu kommen strukturelle Nachteile durch Sonderlasten und eine geringe Steuerkraft. Der kantonale Finanzausgleich mildert diese zwar, hat aktuell jedoch keinen Einfluss auf eine schlagkräftige überkommunale Zusammenarbeit in raumplanerischen Fragen. Eine gute überkommunale Zusammenarbeit ermöglicht die Einführung von interkommunalen Ausgleichssystemen, beispielsweise die Zusammenlegung von Industrie- und Gewerbe zonen an geeigneten, gut erschlossenen Standorten.

Regionale Eigenständigkeit und Stärkung von Regionalzentren: Aktuell konzentriert sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die Gemeinden im Umfeld von Basel. Zur Vermeidung einer einseitig auf die Agglomeration Basel ausgerichteten Raum- und Verkehrsentwicklung besteht vor allem in Gemeinden der äusseren Korridore der Bedarf an eigenständigen Teilräumen mit starken Regionalzentren, wel-

che regionale Arbeitsplätze und Grundversorgung sichern.

Flächenangebot für die Wirtschaft: Die Bereitstellung eines ausreichenden Flächenangebots für die Wirtschaft ist eine grundlegende Voraussetzung zur Sicherstellung des kantonalen Wohlstands und der regionalen Eigenständigkeit. Handlungsbedarf besteht beim Angebot zusammenhängender Flächen für mittlere und grössere Betriebe und bei der Umnutzung nicht mehr genutzter Gebiete. Dabei stehen Mischnutzungen oft im Vordergrund. Aber auch reine Arbeitsplatzgebiete sind zu sichern. Bei arbeitsplatz- und verkehrsinintensiven Nutzungen besteht die Herausforderung in einer möglichst attraktiven ÖV-Erschliessung.

Kulturlandverlust: Das Siedlungsflächenwachstum und der Bau von Verkehrsinfrastrukturen sind Treiber für den anhaltenden Kulturlandverlust. Dessen Eindämmung bleibt eine Daueraufgabe der Raumplanung.

Zunehmender Nutzungsdruck: Durch Land- und Waldwirtschaft, Freizeit- und Erholungsnutzungen und Infrastrukturausbau ist die Landschaft einem zunehmenden Nutzungsdruck ausgesetzt, was sich in den zahlreichen neuen Bauten und Anlagen zeigt. Aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung ist hier schwierig, Gegensteuer zu geben.

Freiraumgestaltung in dichten Siedlungsgebieten: In urbanen Gebieten der inneren Korridore, wo der direkte Zugang zu grösseren Landschafts- und Naturräumen eingeschränkt ist, sind attraktiv gestaltete Grün- resp. Freiräume immer wichtiger.

Fragmentierung, abnehmende biologische und landschaftliche Vielfalt: In den dicht besiedelten Gebieten äussert sich der Kulturlandverlust insbesondere in der Zerschneidung und Fragmentierung verblei-

bender Landschaftsräume. Deswegen und auch wegen des zunehmenden Nutzungsdrucks nimmt die biologische und landschaftliche Vielfalt gesamthaft noch immer ab.

Abstimmung Gesamtverkehrs- und Siedlungsentwicklung: Die Siedlungsentwicklung in Gebiete bester Verkehrerschliessung zu lenken, insbesondere entlang den S-Bahn- und Tramlinien, bleibt eine zentrale raumplanerische Herausforderung. Vor allem die Abstimmung zwischen Bahn-, Bus- und Tramangeboten und die Integration multimodaler Angebote (P&R, B&R) im Sinne von ÖV-Drehscheiben ist auf dem Hintergrund eines insgesamt hohen Ausbaustandards im basellandschaftlichen Verkehrsangebot immer wichtiger. Zugleich ergeben sich daraus zahlreiche städtebauliche Chancen.

Sicherstellung Funktionsfähigkeit übergeordnetes Strassennetz: Die Kapazitätsengpässe auf dem Hochleistungsstrassennetz reduzieren dessen Entlastungswirkung und erhöhen damit den verkehrlichen Druck auf das untergeordnete Strassennetz. Neben gezielten Engpassbeseitigungen ist insbesondere an den Schnittstellen der verschiedenen Strassenkategorien eine ausreichende Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Die Kapazitätsengpässe auf dem Kantons- und Gemeindestrassennetz haben eher räumlich und zeitlich lokalen Charakter. Die Herausforderung besteht auch hier über Steuerungsmassnahmen möglichst den Verkehrsfluss zu gewährleisten ohne neue Kapazitäten (und Mehrverkehr) zu schaffen. Punkto Finanzierung gewinnt auf dem Hintergrund der immer intensiveren Nutzung der Strasseninfrastruktur der Substanzerhalt an Bedeutung.

Ausbau Regio-S-Bahn und Tramnetz als Rückgrat der Siedlungsentwicklung: Im öffentlichen Verkehr ist der Angebotsausbau der Regio-S-Bahn auf einen ¼h-Takt in den inneren Korridoren geplant. Die Herausforderung besteht in der zeitnahen Rea-

lisierung der dafür notwendigen Infrastrukturausbauten im Basler Bahnknoten und auf den Zulaufstrecken. Beim Ausbau der Regio-S-Bahn sind die Zersiedlungseffekte zu beachten. Die weitere Entwicklung soll möglichst konzentriert um die Bahnhöfe erfolgen. Der weitere Ausbau des Tramnetzes ist insbesondere auf Achsen ohne S-Bahn (Leimental / Allschwil) und zur Erschliessung neuer Entwicklungsgebiete (v.a. Dreispitz und Salina Raurica) von grosser Bedeutung.

Weiterentwicklung Velorouten- und Fusswegnetz: Das kantonale Veloroutennetz gilt es weiterzuentwickeln und neuen Bedürfnissen, bspw. denen von Elektro-Velofahrer, anzupassen. Fusswege sind attraktiv auszugestalten, so dass sie sowohl ihrer Rolle als eigener Verkehrsträger als auch jener als Baustein innerhalb von Wegketten gerecht werden können.

Kombinierte Mobilität: Die kombinierte Nutzung verschiedener Verkehrsmittel fördert einen nachhaltigen und situationsgerechten Verkehrseinsatz. Die Digitalisierung und Vernetzung des Alltags unterstützt dies. Das aktuelle Angebot an den Schnittstellen zwischen Fuss- und Veloverkehr und ÖV (B+R) sowie zwischen MIV und ÖV (P+R) ist uneinheitlich. Für den Kanton besteht die Herausforderung, das Angebot durch qualitätsvolle Ausgestaltung und Vereinheitlichung der Infrastruktur als auch durch eine verbesserte Information (zu vorhandenen Abstellplätzen, Fahrplänen, Echtzeit-Reiseinformationen etc.) attraktiver zu gestalten.

Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung: Der Schutz des Grundwassers ist für die langfristige Trinkwasserversorgung eine Daueraufgabe der Raumplanung. Siedlungsdruck, verstärkte Bauaktivitäten im Untergrund (Siedlung und Verkehr) sowie der Verdichtungsanspruch in den inneren Korridoren führen dazu, dass die Herausforderungen im Bereich Wasservers- und Entsorgung zunehmen.

Nachhaltige Energieversorgung und Landschaftsschutz: Grössere Infrastrukturbauten und –anlagen mit starker Standortgebundenheit sind seit jeher eine raumplanerische Herausforderung. Mit der Ausrichtung der Energieversorgung auf einen nachhaltigeren und ökologischeren Pfad dürfte diese Herausforderung an Gewicht gewinnen. Dies betrifft die Weiterentwicklung der bestehenden Infrastrukturnetze (Strom, Gas etc.) und mögliche neue Bauten und Anlagen zur Energieproduktion. Bereits Gegenstand sind die Herausforderungen bei der Diskussion um mögliche Standorte für Windkraftanlagen. Solche Projekte erfordern eine Abwägung des erwünschten Landschaftsschutzes und eine möglichst sorgfältige Eingliederung in die Umgebung.

Deponiestandorte: Im Bereich der Entsorgung besteht Bedarf an neuen Standorten für unverschmutzten Aushub und für Inertstoffe ("Bauschutt"), um mittelfristig die Entsorgungssicherheit gewährleisten zu können. Die Standortsuche und Standortevaluation sind in regionaler Zusammenarbeit gestartet, aber noch nicht abgeschlossen. Es zeichnen sich Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzinteressen in Wald und Offenland ab.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anpassung Richtplan-Gesamtkarte: Tramverlängerung Pratteln-Augst	4
Abb. 2:	Zusammenarbeitsräume Kanton Basel-Landschaft	7
Abb. 3:	Screenshot der Erhebungsplattform zur Bauzonenstatistik	9
Abb. 4:	Einwohnerentwicklung in den Zusammenarbeitsräumen	11
Abb. 5:	Einwohnerentwicklung nach Raumtyp BL	11
Abb. 6:	Einwohnerentwicklung nach Gütequalität des öffentlichen Verkehrs	12
Abb. 7:	Beschäftigtenentwicklung 2005-2012	12
Abb. 8:	Beschäftigtenentwicklung 2005-2011 nach Zusammenarbeitsräumen	12
Abb. 9:	Beschäftigtenentwicklung 2005-2011 nach Zonen	13
Abb. 10:	Anzahl Beschäftigte VZE in Arbeitsgebieten von kantonaler Bedeutung	13
Abb. 11:	Entwicklung der Bauzonen 2000-2014 nach Art der Nutzung und Überbauungsstand	14
Abb. 12:	Entwicklung der Zonen für Wohnnutzung 2000-2014 nach Zusammenarbeitsräumen und Überbauungsstand	15
Abb. 13:	Entwicklung der Zonen für Wohnnutzung 2000-2014 nach Raumtyp und Überbauungsstand	15
Abb. 14:	Entwicklung der Zonen für Arbeitsnutzung 2000-2014 nach Zusammenarbeitsräumen und Überbauungsstand	16
Abb. 15:	Entwicklung der Zonen mit Arbeitsnutzung 2000-2014 nach Raumtyp und Überbauungsstand	17
Abb. 16:	Entwicklung der Zonen für öffentliche Nutzungen 2000-2014 nach Zusammenarbeitsräumen und Überbauungsstand	17
Abb. 17:	Entwicklung der Zonen für öffentliche Nutzungen 2000-2014 nach Raumtyp und Überbauungsstand	18
Abb. 18:	Zukünftige Nutzungsart und Fläche in IEP	18
Abb. 19:	Aktuelle Nutzungsart und Fläche der zukünftigen Zonen für Wohnnutzung in IEP	18
Abb. 20:	Unbebaute Bauzonen und bebaute IEP differenziert nach Nutzungsart und ÖV-Gütekategorie im Vergleich	19
Abb. 21:	Verdichtung durch Sondernutzungspläne nach Zonen	19
Abb. 22:	Bedarf und Kapazitäten Bauzonen 2030 und 2035	20
Abb. 23:	Neue Wohnungen (2010-2013) am Standort von seit 2005 abgerissenen Gebäuden	20
Abb. 24:	Abbruch und verdichteter Wiederaufbau auch an repräsentativen Lagen (Beispiel: Unterer Rebbergweg in Reinach)	21
Abb. 25:	Veränderung der Nutzungsdichte 2000-2010 in den Gemeinden (in %)	22
Abb. 26:	Anzahl neue Bauten und Anlagen in Siedlungstrenngürteln 2005-2013	23
Abb. 27:	Fläche der Aufnahmen ins Inventar der geschützten Naturobjekte 2007-2014	24
Abb. 28:	Ausschnitt aus der Bodennutzungseignungskarte BL	26
Abb. 29:	Entfernung zum nächsten Gebäude	27
Abb. 30:	Anzahl Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen pro Jahr	27
Abb. 31:	Baubewilligungen ausserhalb Bauzonen pro Projektklasse	27

Abb. 32:	Anzahl Neubauten in Vorranggebieten gemäss Richtplan 2001-2013	28
Abb. 33:	Neubauten ausserhalb der Bauzonen in BLN-Gebieten 2001-2013	28
Abb. 34:	Stand der Anpassung der Strassennetzpläne Landschaft per 1. Jan. 2015	30
Abb. 35:	Gemeinden mit Fusswegnetzplan per 1. Jan. 2015	30
Abb. 36:	ÖV-Güteklassen im Bezirk Arlesheim	32
Abb. 37:	Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsaufkommen in verschiedenen Räumen	32
Abb. 38:	Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel im Kanton Basel-Landschaft, aufgeteilt nach Verkehrszweck	33
Abb. 39:	Entwicklung der Verkehrsströme 1985-2010 auf ausgewählten radialen und tangentialen Strassenquerschnitten im Raum Leimental-Birstal	34
Abb. 40:	Entwicklung von Angebot und Nachfrage im ÖV 2009-2013	34
Abb. 41:	Entwicklung der Personenkilometer nach Verkehrsmittel 2009-2013	35
Abb. 42:	Entwicklung der verkauften U-Abos, der eingelösten PKWs und der Einwohnerzahl 2003-2013	35
Abb. 43:	Stand der Umsetzung Radroutennetz (km)	36
Abb. 44:	"Wandergebiete" zur Überprüfung des kantonalen Wanderwegnetzes	36
Abb. 45:	Überprüfung und Neufestlegung der Grundwasserschutzzonen in Buus	39
Abb. 46:	Anzahl der Neubauten ausserhalb der Bauzonen für Mobilfunkanlagen 2001-2013	39